

Ueber Steinhart's, Eusemihl's und Stallbaum's Einleitungen zu Plato's Staat.

Da in neuerer Zeit so viele durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer der Schrift des Plato vom Staate ihre Studien zugewendet haben, so ist es interessant und lohnend, von den aus ihren Bemühungen hervorgegangenen Resultaten Kenntniß zu nehmen, sie zu prüfen, Gewinn und Verlust nach Gebühr abzuschätzen und so den gegenwärtigen Stand der diese Schrift betreffenden Fragen festzustellen. Wir machen den Anfang mit Steinhart.

1.

Steinhart *) beginnt seine auf die Auffindung eines leitenden alle Theile des großartigen Werkes beherrschenden Grundgedankens und höchsten Zweckes gerichtete Untersuchung mit Anführung der äußeren Gründe für die Ansicht, daß die Aufstellung der Grundzüge eines vollkommenen Staates die Hauptaufgabe und der wesentlichste Inhalt des Dialoges sei. Neben derselben erwähnt er dann auch die andere, nach welcher Plato nur an dem Bilde des vollkommensten Staates die vollkommene Tugend des Einzelnen habe darstellen wollen. Daß diese neben jener überhaupt habe aufkommen und so namhafte Verteidiger habe finden können, erkläre sich leicht, meint er dann weiter, aus dem nicht völlig ausgeglichenen Widerspruche, in welchem die platonische Staatsidee mit der persönlichen Freiheit und Sittlichkeit der Einzelnen stehe und nimmt schon hiermit den Standpunkt ein, welcher für seine ganze Arbeit maßgebend geworden ist. Wollte man jedoch Nachfrage halten, was diejenigen, welche dieser Ansicht huldigen, zur Annahme dieser Ansicht bestimmt habe, so würde wohl keiner diesen Grund, sondern die hernach von Steinhart selbst für diese Ansicht angeführten Gründe geltend machen. Hierauf läßt er eine Gegenüberstellung der Momente folgen, welche sich für die eine wie für die andere dieser Ansichten anführen lassen. Sie ist so gehalten, daß es den Anschein gewinnt, als habe Steinhart damit mehr ein dialektisches Spiel, als eine ernstliche Beweisführung beabsichtigt. Auf jeden Fall wird denjenigen Momenten, welche für die Gerechtigkeit als Aufgabe

*) Platons sämtliche Werke übersetzt von S. Müller mit Einleitungen begleitet von K. Steinhart. Bd. 5.

des Werkes angeführt werden, durch die, welche für den vollkommenen Staat sprechen, nicht nur das Gleichgewicht gehalten, sondern sie werden durch letztere völlig aufgewogen, wie sich meist aus den eigenen Erklärungen Steinharts beweisen läßt. Der Annahme auf S. 21, daß alle einzelnen, oft so weit abschweifenden Erörterungen, in der doppelten Frage nach dem Wesen und den Folgen der Gerechtigkeit ihren Mittelpunkt fänden, daß ihre Beantwortung das Ziel sei, das Schritt vor Schritt uns klarer entgegentrete, während das mit so glänzenden Farben gemalte Staatsideal unseren Blicken immer wieder gleich einem schönen Traume entschwinde, steht S. 20 die Thatsache gegenüber, daß das Politische den größten Raum einnehme und überall im Vordergrund stehe. Der Annahme, daß der Staat ein Abbild der Gerechtigkeit sei und also seine Betrachtung der Gerechtigkeit als Tugend der Seele eben so vorausgehen müsse, wie der Erkenntniß der Ideen die Betrachtung ihrer Abbilder, ist entgegenzuhalten, daß es sich hier um den Begriff als solchen handelt, (darüber können die Verhandlungen des ersten Buchs und am Anfang des zweiten keinen Zweifel übrig lassen), und daß in diesem Fall das bezeichnete Verfahren nicht eingeschlagen werden kann. Vgl. Staat IV, 443, C. D. Kratylus 439, A. B. Hiernach erweist sich sowohl die hier, vom Standpunkte derjenigen aus, welche die Aufgabe des Gespräches in der Gerechtigkeit finden, aufgestellte Erklärung von II, 368, C. ff., als die ernstlich gemeinte von Steinhart auf S. 28 als unrichtig. *Αδειμαντος*, wie wenn er jedes Mißverständniß hätte abwehren sollen, erklärt S. 366, E. *αὐτῷ δ' ἐκάτερον τῆ αὐτοῦ δυνάμει ἐν τῇ τοῦ ἔχοντος ψυχῇ ἐνὸν* — — — *οὐδεὶς πώποτε οὐτ' ἐν ποιήσει οὐτ' ἐν ἰδίῳ λόγοις ἐπέξῃλθεν ἱκανῶς τῷ λόγῳ, ὥς τὸ μὲν μέγιστον κακῶν ὅσα ἴσχει ψυχῇ ἐν αὐτῇ, δικαιοσύνη δὲ μέγιστον ἀγαθόν.* Es bleibt also keine andere Erklärung möglich als die, daß Plato durch das Gleichniß einen ungezwungenen Uebergang zum Gespräch vom vollkommenen Staat zu gewinnen und in gewohnter Weise die höhere Aufgabe hinter der kleineren zu verbergen suchte. Ferner ganz eben so wie der gerechte Staat ein Erzeugniß der gerechten Seele ist, eben so sind die entarteten Staaten Erzeugnisse der entarteten Seelen. Vgl. IV, 435, E. flg. VIII, 544, D. Wenn deswegen im achten Buche die Schilderungen der verschiedenen Staatsformen den entsprechenden Charakteren der Einzelnen vorausgehen, so hat dieß eben in der politischen Aufgabe des Werkes seinen Grund. Denn wissenschaftlicher, falls es sich um Sittlichkeit handelte, ist dieses Verfahren in keinem Fall. Wie Steinhart aber den Satz habe aufstellen können, daß es allen Zweifel zu beseitigen scheine, wenn Sokrates am Schluß des neunten Buches (S. 592) nur noch von dem inneren Staate der Seele spreche und das Bild vom Staate endlich ganz fallen lasse, ist schwer einzusehen. Soll dieß etwa in den Worten liegen, *διαφέρεῖ δὲ οὐδὲν εἴτε πον εἶστω εἴτε εἴσται τὸ γὰρ*

ταύτης μόνης ἂν πράξειεν, ἄλλης δὲ οὐδεμιᾶς, welche die kurz vorübergehende Erklärung des Sokrates wiederholen, daß der Philosoph freilich sich der Staatsgeschäfte des vollkommenen Staates aufs Eifrigste annehmen werde. Als Glaukon ihm einwendet, *Οὐκ ἄρα, ἔφη, τὰ πολιτικὰ ἐθέλησει πράττειν, ἐάνπερ τούτου κήδηται*; erwidert er mit Lebhaftigkeit, *Νῆ τὸν κύνα, ἣν δ' ἐγώ, ἐν γε τῇ ἑαυτοῦ πόλει καὶ μάλα*. Die Erklärung welche Steinhart S. 254 von dieser Stelle giebt, beruht also auf völligem Mißverständniß. Wie wenig ernstlich es ferner gemeint ist, wenn Steinhart bemerkt, daß man auf den Grundgedanken von der Gerechtigkeit leicht auch die vielen scheinbar in andere Gebiete hinübergreifenden Erörterungen über die Religion, über Musik und Gymnastik, über Poesie beziehen möge, sieht man schon der Unbestimmtheit des Ausdrucks an. Daß bei der Verwerfung oder Beschränkung der nachahmenden Poesie zunächst ihr verderblicher Einfluß auf den Einzelnen hervorgehoben wird, liegt, da es sich um die Erziehung handelt, in der Natur der Sache. Wie wenig aber Plato die Folgen für den Staat übersehen hat, ergiebt sich aus der bedeutungsvollen Bemerkung, daß veränderte Weisen in der Musik Revolutionen in den Staaten zur Folge hätten. Vgl. IV, 424, C. ff. Wenn St. weiter bemerkt, daß die hier entwickelte Erkenntnißlehre mit dem Begriff des Staates, der längst gefunden sei nur lose, desto inniger aber mit dem obersten Princip der Ethik, der Idee des höchsten Guten zusammenhänge, so findet hier eine Verwechslung der Begriffe des Staates und des vollkommenen Staates statt. Der letztere ist so lange nicht gefunden, als das höchste Princip seiner Organisation, eben die Idee des Guten, nicht erkannt ist. Vgl. VI, 501, B. ff. VII, 540, A. ff. Denn das Princip der Gerechtigkeit ist nur ein vorläufiges und wird zu dem der Idee des Guten erhoben. Vgl. VI, 506, A. ff. 504 A. ff. Mit der Frage nach der Verwirklichung des vollkommenen Staates hängt es dann weiter zusammen, daß Plato die Methode und den Gang der Uebungen und Studien darstellt, durch welchen in allmählichem Fortschreiten zur vollen Erkenntniß des höchsten Princips emporgeführt wird. Da diesem Princip alles Andere untergeordnet ist, und sein Werth nur von seiner Gemeinschaft mit der Idee des Guten abhängt, so versteht es sich von selbst, daß der Werth der zur höchsten Idee vorbereitenden Erkenntniße für das praktische Leben nur gering angeschlagen wird. Daraus folgt aber noch nicht ihr geringer Werth für den vollkommenen Staat. Wenn sodann die Thätigkeit der Philosophen für den Staat als ein nothwendiges Uebel, als eine nur mit Widerstreben übernommene Pflicht bezeichnet wird, so drückt sich eines Theils Plato nicht so darüber aus, (vgl. VII, 540, A. B.), andern Theils betrachtet er es ja gerade als ein Kennzeichen eines guten Staates, wenn man sich um das Nichtregieren so streite, wie jetzt um das Regieren. Vgl. I, 347, A. ff. VII, 521, A. ff. Daß die Philosophen das, was für sie persönlich

eine Last ist, demungeachtet bereitwillig übernehmen, dieß beweist gerade für die Ueberordnung des Staates. Vgl. IX, 592. Wie unrichtig es ferner sei, wenn behauptet wird, daß neben den theoretischen Vorübungen und Prüfungen dem praktischen Leben bei jenen philosophischen Naturen nur ein geringer Spielraum bleibe, lehrt ein Blick auf VII, 537, B. ff. 539, D. E. 540, A. Warum sollte es Plato den Fünffzigern nicht gönnen, nach vieljährigem Dienste für den Staat, sich ihren Studien hinzugeben, wenn und in wiefern der Staat ihrer nicht bedarf? Ihr Fortschritt in der Erkenntniß bebingt nicht nur ihre eigene Vollkommenheit und ihre Glückseligkeit auch im künftigen Leben, (und warum sollte Plato diese beneiden?), sondern auch das Glück und das Gedeihen des Staates. Man vergeße doch nicht daß die ausschließliche Hingabe an die Studien im Interesse des Staates liegt. Nur dadurch wird die Fortzeugung der Philosophen und die Erhaltung des vollkommenen Staates möglich. Vgl. VII, 540, B *καὶ οὕτως ἄλλους αἰεὶ παιδεύσαντας, ἀντικαταλιπόντας τῆς πόλεως φύλακας κ. τ. ε.* Da es sich darum handelt den Werth der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, wovon das Urtheil über den Werth des guten Staates und der übrigen Staatsformen mittelbar abhängt, gegen einander abzuschätzen, so gehört auch die Frage über den verschiedenen sittlichen Werth der einzelnen Begierden und Lüste mit zu der Frage vom Staat. Dieß anerkennt St. auch selbst, wenn er S. 28 bemerkt: auch hier ist also das Politische nicht Bild sondern Hauptsache. Was aber die Auseinandersetzungen am Anfang des fünften Buches betrifft, so kann St. nicht umhin zuzugeben, daß sie ganz politisch seien. In seinem Urtheile über diese Einrichtungen und Motive ist er aber zu einseitig. Vgl. Hermann gef. Abhandlungen S. 132 ff. und Zeller Geschichte der Philosophie zweite Ausgabe S. 591 ff. und in Sybels historischer Zeitschrift 1859. Heft I, S. 110 ff. Daß Plato auf die Gesetzgebung im Einzelnen nicht weiter eingeht, darüber erklärt er sich befriedigend IV, 425, D., und daß er von dem dritten Stande nicht ausführlicher handelt, dieß findet seine Erklärung in seinem Urtheil über die Bedeutung dieses Standes, über den er das Nöthige gleich im Anfang des Gespräches vom Staate beigebracht zu haben glauben mochte. Der Abschnitt von der Belohnung der Tugend endlich, welcher dem ersten Abschnitt des zweiten Buches entspricht, ist ganz an seinem Plage, wenn anders der vollkommene Staat die Gerechtigkeit zur Grundlage haben und gezeigt werden soll, daß diese und somit der vollkommene Staat das wirklich Erstrebenswerthe sei. Uebrigens ist die wesentliche Beziehung auch dieses Abschnittes auf den Staat nicht bloß von Schleiermacher, sondern von Steinhart selbst anerkannt. Vgl. S. 29. Hat sich uns hiernach die ganze eine Seite dieser Parallele als unhaltbar erwiesen, so verhält es sich dagegen mit der anderen Seite wesentlich anders, wiewohl auch hier einiges zu berichtigen ist. Selbst zugegeben nämlich, was wir jedoch in dem von St. angenom-

menen Sinn nicht zugeben können, die Sittlichkeit des Staates stehe Plato höher als die des Individuums, so läge doch darin an und für sich kein Grund die letztere nicht zu behandeln. Aber das Allgemeine ist Plato nicht der Staat, sondern die Idee, und jener ist ihm bloß ein Abbild der letzteren, und zwar ein ferneres als die sittliche Verfassung der Seele. Vgl. VI, 501, B. ff. IV, 435, E. ff. 443, C. ff. VIII, 544, D. und die Begründung dieses Satzes bei Susenmühl, die genetische Entwicklung der Platonischen Philosophie II, 1. S. 283—286.

Hierauf läßt St. eine kurze Darstellung der Ansichten derjenigen folgen, welche durch Zusammenfassung der beiden Seiten des Werkes, der politischen und ethischen, den reinsten Ausdruck für seinen Grundgedanken zu gewinnen glauben. Nachdem er auch diese kurz und bündig widerlegt und gegen die Hegel'sche u. a. geltend gemacht hat, daß in dem Werke wiederholt der Gegensatz der politischen und der rein geistigen oder philosophischen Tugend hervorbricht, trägt er nun seine eigene Ansicht vor. Wir können, sagt er S. 32 flg., den Grundgedanken nur in jener höchsten aller Ideen finden, die der Mittelpunkt aller dialektischen und ethischen Erörterungen des Dialoges ist, in der Idee des höchsten Guten, des Principes aller Wahrheit und Tugend, ja alles Seins. Diese Idee ist gleichsam die Sonne des ganzen Werkes, die, im Anfang noch verborgen, doch schon belebend und erwärmend auf alle ihre Theile wirkt, bis sie endlich etwa in der Mitte, wo die Untersuchung ihren Höhepunkt erreicht, siegreich hervorbricht, über alle Gebiete des Menschenlebens ein eben so helles als reines Licht verbreitet und seine dunkelsten Räthsel löst. Da nun aber dieselbe Idee auch zwei anderen platonischen Dialogen zu Grunde liegt, dem Philebos und Timaios, — so bleibt noch zu bestimmen, welche ihrer verschiedenen Seiten und Offenbarungen in unserem Gespräche am meisten hervortritt. Gewiß ist dieß keine andere als die Idee einer allgemeinen, Himmel und Erde, das Diesseits und Jenseits verbindenden, sittlichen Weltordnung, die einerseits in sich schließt, daß das sittliche Leben sich zu einem das ganze Menschenleben beherrschenden Organismus ausbilde, andererseits die Wiederherstellung der so oft gestörten Uebereinstimmung des sittlichen oder unsittlichen Thuns der Einzelnen mit ihrem Schicksal verlangt. In diesem Mittelpunkte laufen alle Fäden zusammen und um ihn bewegen sich alle Theile des Dialogs in engeren und weitem Kreise u. Und S. 37 fügt er hinzu: „In der Mitte zwischen Philebos und Timaios stehend, ist der Staat mit beiden durch das engste Band verbunden. Der zuerst genannte Dialog ist der bahnbrechende, indem er die Idee des höchsten Guten richtiger erkennen und als das Princip der überall, wie in der Natur, so in der menschlichen Seele vorhandenen Beherrschung des Unbegrenzten durch ein Begrenzendes auffassen lehrt; aber er nimmt die Ethik — — — noch mehr von ihrer subjectiven Seite, indem er besonders

in der menschlichen Natur das Dasein des Unbegrenzten und Begrenzten und ihr Verhältniß zu einander nachweist. Im Timäus dagegen tritt die Idee des höchsten Guten als das Princip der Naturphilosophie, also der — — natürlichen Weltordnung auf. In der Mitte zwischen beiden stellt der Staat den Triumph der sittlichen Weltordnung im Zusammenleben der Menschen als die wesentlichste Aufgabe des Lebens und aller dasselbe regelnden Gesetze und Einrichtungen dar; ausgehend von dem Gedanken der Harmonie und des Maaßes, in welchem alle Tugend besteht, also von dem höchsten Ergebnis des Philobos, erhebt er sich am Schluß zu der Idee eines sittlichen Weltstaates, mit dem auch die Gesetze der äußern Welt im Einklange stehen müssen und leitet so in die Aufgabe des Timäos hinüber. Das Grundgesetz der Ethik, die Herrschaft des Maaßes über das Maßlose, des Vernünftigen über das Sinnliche, erweitert sich hier zu der objectiven Darstellung eines sittlichen und staatlichen Lebensorganismus und erhebt sich endlich zu der Ahnung eines vernünftigen Weltorganismus und eines ewigen, Geist und Natur verbindenden, in den gegenseitigen Verhältnissen und Bewegungen der Himmelskörper sich offenbarenden Grundgesetzes“. Hängt auch die Entscheidung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Ansicht wesentlich von der Untersuchung ab, wie sich dieselbe an dem Organismus des Werkes bewähre, so ist es doch am Platze schon hier auf die Bedenken aufmerksam zu machen, welche sich auch ohne diese Untersuchung schon an und für sich dieser Auffassung entgegenstellen. Vor Allem stellt es sich als ein durch die spätere weitere Ausführung zwar verhüllter aber doch sichtbarer Widerspruch dar, wenn S. 37 behauptet wird, der Staat stelle den Triumph der sittlichen Weltordnung im Zusammenleben der Menschen dar, während S. 33 behauptet wurde, daß der Grundgedanke des ganzen Werkes die Idee einer allgemeinen, Himmel und Erde, das Diesseits und Jenseits verbindenden, sittlichen Weltordnung sei, die einerseits in sich schliesse, daß das sittliche Leben sich zu einem das ganze Menschenleben beherrschenden Organismus ausbilde, andererseits die Wiederherstellung der so oft gestörten Uebereinstimmung des sittlichen oder unsittlichen Thuns der Einzelnen mit ihrem Schicksal verlange. Die letztere Bestimmung hat, wie man sieht, einen größeren Umfang als die erstere. Während sich diese auf das Zusammenleben der Menschen beschränkt, erstreckt sich jene über das ganze Menschenleben, im Staat und im Einzelnen und zieht namentlich auch das Jenseits herein. Zu näherer Feststellung dieses Verhältnisses vergleiche man noch St's Bemerkung auf S. 15. „Nach drei Seiten hin suchte hierauf Plato das Walten dieser Idee in der Erscheinungswelt nachzuweisen und so das Bild einer großen menschlich-göttlichen, sittlichen Weltharmonie zu vollenden, indem er sie zuerst als Princip des Maaßes und der Harmonie und des durch diese bedingten tugendhaften und glücklichen Lebens der Einzelnen, sodann als gestaltendes Grundgesetz der menschlichen Gesellschaft und des

Staates, endlich als schöpferisch mit Bewußtsein, nach vernünftigen Zwecken bildende und ordnende Kraft der Natur, überall aber als höchsten Zweck und Mittelpunkt alles Seins und Erkennens darstellte. Der Lösung dieser dreifachen Aufgabe widmete er die drei innig verbundenen Dialoge, — — — —, den Philebos, den Staat und den Timaios". Ist diese Differenz eine bloß zufällige oder wollte St. dadurch der Schwierigkeit entgegen, welche durch eine Vergleichung der Themen des Philebos und des Timaios mit demjenigen der Republik entsteht, wie es S. 33 ausgesprochen wird? Es ist ersichtlich daß nach der letzteren Fassung der Philebos oder theilweise die Republik nur eine Wiederholung wäre. Um also dieser Schwierigkeit zu entgegen, mußte S. 37 nur die eine Seite des aufgestellten Themas herausgekehrt werden, während St. doch auf die andere Seite so bedeutendes Gewicht legt, daß sie, wiewohl im Werke nur schwach vertreten und nur im Schlusse berührt, dennoch zur eigentlich herrschenden wird. Wie mißlich steht es aber unter solchen Umständen mit diesem Thema? Wie gewinnt durch dieses Sachverhältniß die Vermuthung an Wahrscheinlichkeit, daß also doch der vollkommene Staat die Aufgabe des Werkes sei. Läßt sich nicht, wenn man sich an die S. 33 aufgestellte Bestimmung hält, wie es thatsächlich St.'s Ansicht ist, der Einwand erheben, daß sie den Staat, welcher doch auch nach Steinhart den Hauptinhalt des Werkes bildet, allzusehr in den Hintergrund dränge? Auch ist ohnstreitig richtig, was Stallbaum in seinen neuesten Prolegomena S. XLV bemerkt: *Graeci veteres, quantumvis multum philosophando profecerint, tamen speciem et formam societatis alicuius humani generis communis, qualis fere est Christiana regni divini notio, non videntur unquam animis suis concepisse. Certe nusquam nos in scriptis eorum simile quiddam reperire meminimus. — — Quid igitur mirum est, quod nec Platonis animum cogitatio de communi aliqua totius generis humani societate subiit? Denique etiam caussa satis idonea afferri potest, cur Platonem contendere liceat per ipsam rei naturam ne potuisse quidem ultra civitatis terminos atque limites procedere. Censuit enim philosophus, sicuti vidimus, civitatem esse grandio-rem quamdam atque amplio-rem ipsius hominis speciem et effigiem, quae naturae humanae plane esset consimilis iisdemque atque illa virtutibus haberetur insignis, quamvis esset diversa magnitudine. Quod quum ita statuerit, nulla profecto conditione ipsi licuit iuxta hominem universi generis humani societatem utcunque informatam collocare. Est enim haec talis communis natura sua plane immensa caretque certa ac definita lege communi, qua perpetuo consistat (sie ermangelt eines bestimmten Organismus). Quis est igitur quin sponte largiatur, talem societatis spe-*

ciem nullo pacto potuisse homini certis viribus ac virtutibus ornato assimilari vel aequiparari? Nimirum potuit id sane tanto minus ita fieri, quoniam philosophus in condenda republica sua etiam vitae, qualis reuera est vel fuit, rationes atque conditiones diligenter respiciendas esse arbitratus est. Der platonische Staat, fügen wir hinzu, ist offenbar nur eine Stadtgemeinde, und eine Aufgabe, wie sie Steinhartz's Auffassung einschließt, welche keine geschlossene anschaulich-plastische Vorstellung gewährt, konnte sich der ideale Grieche, insonderheit Plato, nicht leicht stellen. Auch noch den Umstand wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß St. anstatt eines der beiden von Plato wirklich als solche bezeichneten Themen ein drittes annimmt, welches nirgends als solches ausgesprochen ist. Und doch dürfte man erwarten daß sich der Schriftsteller über ein so großartiges Thema entschieden und begeisterungsvoll würde ausgesprochen haben. Wie will man es endlich mit den Leges halten, in welchen unser Staat für den ersten erklärt wird? Sollen auch die Leges keine politische Aufgabe haben?

Hierauf handelt St. S. 38 ff. von der Form des Dialogs und glaubt in dieser Beziehung eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Behandlung in den einzelnen Theilen des Dialogs nicht in Abrede stellen zu können. An diese Bemerkung knüpft er S. 39 die weitere, daß Plato das künstlerische Gesetz der Wahrscheinlichkeit hier mehr als in irgend einem anderen Dialog außer Acht gelassen habe, wenn er uns nöthige ein Gespräch von so ungewöhnlicher Ausdehnung in einer so kurzen Zeit gehalten zu denken. Bei so langen Reden, meint er, habe Sokrates' Athem und Stimme, Glaukon und Adeimantos' Kraft und Lust des Zuhörens ausgehen müssen. Der Rahmen sei zu eng, in welchen Plato sein großartiges Gemälde gespannt habe, und fast scheint es als habe er anfänglich auf das erste Buch sich beschränken wollen, später aber nach und nach die verschiedenen Theile hinzugefügt und dabei sie ohne Rücksicht auf das Wahrscheinliche an den im Eingange angespannenen Faden angeknüpft. Nach dieser Ansicht würde also das nicht bloß seinem Inhalte nach großartigste, sondern auch in seiner Composition und der ganzen Führung des Dialogs, wie wir in den Prolegomena nachgewiesen zu haben glauben, kunstvollste platonische Werk an Fehlern leiden, wie sie sich nicht einmal ein Schriftsteller von gewöhnlichem Schlage würde zu Schulden kommen lassen. Dürfte denn Plato diese Reden nicht in viel kürzeren Zeitraum zusammengedrängt denken, als ihr Vortrag erfordert? Man denke sich dieselben nicht in einem geschriebenen oder gedruckten Exemplar vorliegend, wo sich Umfang und Seitenzahl leicht berechnen lassen, sondern als wirkliches Gespräch, bei welchem nur die Gedankenmomente, die sich nach Belieben zusammenziehen lassen, in Betracht kommen. So urtheilt auch Susemihl a. a. O. S. 87 ff. Darf man es Plato zutrauen, daß dieser größte Meister dialogischer Kunst in den Rahmen, welcher ur-

sprünglich nur auf das erste Buch berechnet gewesen sei, zehn Bücher, ohne Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit, hineingezwängt habe? Wie unwahrscheinlich wird überhaupt die Annahme daß Plato sich anfänglich auf das erste Buch habe beschränken wollen, wenn man das unfriedigende Resultat bedenkt, mit welchem dieses Buch schließt, zumal bei den vielfachen Beziehungen auf das Folgende, wie sie von uns, von Steinhart selbst, von Susemihl und Stallbaum nachgewiesen worden sind. Bemerkte doch Steinhart sofort S. 40, im Widerspruch mit dem Bisherigen, daß das Buch jetzt eine so schöne Vorhalle des gewaltigen Baues bilde. Sind auch manche der von Steinhart angenommenen Beziehungen auf Späteres gesucht und künstlich, wie wenn daraus daß nicht Athen, sondern der Peiräeus der Schauplatz der Unterredung ist, gefolgert wird, es solle damit auf die Neuheit des Gedankenkreises und der Weltanschauung des nachfolgenden Dialoges hingewiesen werden, oder wenn bemerkt wird, daß die Neuheit des Festes der Bendis gleichsam symbolisch auf den neuen und für Viele fremdartigen Kreis von Anschauungen und Aufschlüssen hinweise, in den das Gespräch uns einführen soll, so finden sich darunter doch auch recht sinnreiche Beobachtungen. Eine solche ist es, wenn S. 56 ausgesprochen wird daß die Auswahl und Charakterzeichnung der bedeutendsten, in unserem Gespräch auftretenden Personen in ganz unverkennbarer Beziehung stehen zu den im achten und neunten Buche geschilderten sittlichen und politischen Lebenszuständen. Hierfür finden sich nicht nur sichere Anhaltspunkte, (man vgl. VIII, 548, D.), sondern es stimmt dieß auch mit der kunstvollen in allen Einzelheiten sorgfältigen Behandlung der platonischen Dialoge überein. Zu weit scheint uns jedoch St. auch hier zu gehen, wenn er z. B. Kephalos zum Repräsentanten der vorzugsweise auf Gelderwerb gerichteten Gemüths- und Staatsverfassung macht. Man vergleiche dagegen die Schilderung dieses lebenswürdigen Greises I, 330, C., dessen Bild auf Cicero offenbar keinen so ungünstigen Eindruck gemacht haben muß, als auf Steinhart.

S. 66 ff. sucht Steinhart nun zu zeigen, wie die Einheit jenes Grundgedankens in der Mannichfaltigkeit der einzelnen Theile des Werkes kunstvoll durchgeführt sei und nimmt sechs solcher Theile an. Den ersten bildet das erste Buch. Was nun zunächst die S. 69 mit Beziehung auf das Gespräch mit Kephalos ausgesprochene Behauptung betrifft, daß sich durch die vielverschlungenen Windungen des Dialogs der hier zuerst angesponnene Faden, die Ahnung einer über die Grenzen des gegenwärtigen Lebens hinausgehenden, sittlichen Weltordnung und einer gerechten Ausgleichung der menschlichen Schicksale mit ihren Handlungen hindurchziehe, so legt Steinhart doch viel zu viel in die einfache Stelle. Es wird zwar allerdings hier auf eine mögliche Vergeltung begangenen Unrechts im Jenseits hingewiesen, aber mehr liegt auch nicht darin. Auch anerkennen wir in der Beziehung, in welche unsere

Stelle zu dem Schlußmythus gebracht wird, ein sinniges Verständniß platonischer Kunst, nur von der Idee einer sittlichen Weltordnung findet sich in derselben keine Spur und zu der das Werk beherrschenden können wir diese nicht machen, weil sie dann nicht bloß im Schluß zum Vorschein kommen dürfte, sondern sich überall im Körper des Werkes als solche bewähren müßte. Dagegen verlangen Glaukon und Adeimantos ausdrücklich, daß die Rücksicht auf Belohnung und Folgen aus der Verhandlung ausgeschlossen werde (vgl. II, 358, B. 366, E. 367, D.), und selbst Steinhart, wenn er schon behauptet daß auf den Höhepunkten dieser einleitenden Gespräche immer schon jener unendliche Hintergrund einer Himmel und Erde verknüpfenden, sittlichen Weltordnung durchschimmere und in den folgenden Büchern immer klarer hervortrete, muß doch zugeben, daß er erst im zehnten Buche als höchste Lösung der dunkeln Räthsel des Menschenlebens erscheine. Vgl. S. 69 und 70. Erwägt man nun die Beseitigung dieses Gegenstandes aus der Hauptverhandlung und die Art und Weise seiner Wiedereinführung erst im Epilog, in welchem derselbe nach Erledigung der eigentlichen Frage als nun zulässige Zugabe behandelt wird, so kann man demselben unmöglich die Bedeutung und Stellung einräumen, welche Steinhart ihm giebt. Vgl. X, 612, B. *Ἄρ' οὖν, ἣν δ' ἐγώ, ὃ Γλαύκων, νῦν ἤδη ἀνεπιφθονόν ἐστι πρὸς ἐκείνοις καὶ τοὺς μισθοὺς τῆ δικαιοσύνη καὶ τῆ ἄλλη ἀρετῆ ἀποδοῦναι, ὅσους τε καὶ οἴους τῆ ψυχῆ παρ᾽ ἐχει παρ' ἀνθρώπων τε καὶ θεῶν, ζῶντός τε ἔτι τοῦ ἀνθρώπου καὶ ἐπειδὴν τελευτήσῃ; Παντάσῃ μὲν οὖν, ἣ δ' ὅς.* und 614, A.

Vom zweiten Theile des Werkes, welchen St. Buch 2. 3. 4 umfassen läßt, handelnd stellt er den Satz auf, daß die Frage, was die Gerechtigkeit sei, hier in so umfassender und erschöpfender Weise beantwortet und am Ende des vierten Buches zu einem so befriedigenden Abschluß gebracht werde, daß Plato, hätte er entweder bloß das Werden und Wesen des Staates darstellen, oder den Begriff der Gerechtigkeit entwickeln und als den Mittelpunkt der Jugendlehre nachweisen wollen, schon hier füglich sein Werk hätte beschließen können. Er verrückt aber hierbei den eigentlichen Gesichtspunkt, wenn er statt vom vollkommenen Staate als Aufgabe des Werkes zu reden, dafür das Werden und Wachsen des Staates setzt. Wären nun schon, auch bei so gestellter Aufgabe, noch manche Fragen unerledigt geblieben, über welche man Auskunft erwartet, so verhält es sich mit dem vollkommenen Staate doch noch ganz anders. Sein Princip und die Bedingung seiner Ausführung und seines Bestandes ist die Idee des Guten. So lange diese nicht dargestellt und nicht nachgewiesen ist, wie ihre Erkenntniß gewonnen und dem vollkommenen Staate für seine Organisation und Regierung gesichert werden könne, so lange fehlt diesem die Lebensquelle und Seele seines Daseins, kurz

Alles, was ihn zum vollkommenen Staate macht. Zugleich liegt auf der Hand, wie eine Darstellung desselben, wenn sein Werth in das rechte Licht gesetzt und gegen Zweifel gesichert werden sollte, auch eine Vergleichung mit den hauptsächlichsten anderen Staatsformen, und eine relative Werthbestimmung aller, nach dem zu Grunde liegenden Princip, erforderte. War es also Plato um Darstellung des vollkommenen Staates zu thun, so konnte er sein Werk mit dem vierten Buche unmöglich beschließen. Die größere Hälfte des Baues war noch rüchständig, wie er es auch selbst für den seine Weise Verstehenden, wie wir später sehen werden, gar vernehmlich ausspricht. Vgl. in dem Abschnitt über Susemihl unsere Bemerkungen zu V, 451, B. Eine ähnliche Verwechslung enthält es, wenn St. hernach daraus daß Glaufon und Adeimantos Zweifel an der Realität des Guten und der Tugend erheben, und der letztere die unwürdigen Vorstellungen von den Göttern und ihrem Verhältniß zu den Menschen betont, den Schluß zieht, daß es, da weder die richtige Erklärung der Gerechtigkeit, noch die Aufstellung der Grundsätze eines vernünftigeren Staatswesens zur Beantwortung so schwieriger Fragen hingereicht hätten, daß es dazu vielmehr des festen Glaubens an einen, die Idee des höchsten Guten verwirklichenden, göttlichen Weltstaat bedurft hätte, wie er im Laufe der ganzen Untersuchung immer klarer werde und endlich im letzten Buche mit allem Glanze hervortrete. So bleibt aber immer die Frage unbeantwortet, was Plato bestimmt habe die Frage anders zu stellen, als sie, wenn diese Gegenstände die Aufgabe des Werkes wären, gestellt sein müßte, und was ihn bestimmt habe, zu Beantwortung der Fragen wie er sie stellt, den gewählten Weg einzuschlagen. Auch folgt daraus daß die erwähnten Gegenstände so wichtig sind durchaus nicht daß ihre Behandlung die Aufgabe des Werkes ausmache, sondern sie konnten, trotz ihrer Wichtigkeit, hier untergeordnete sein und hier eben so gut eine gelegentliche Beantwortung finden, wie sie dieselbe in nicht minder umfassender Weise als es hier geschehen ist im zehnten Buche der Logos gefunden haben, und es bedurfte zu ihrer Beantwortung durchaus nicht der Darstellung eines göttlichen Weltstaates. Geben wir auch zu daß Plato, als er diese Zweifel aussprechen ließ, schon ihre Lösung im letzten Buche vor Augen hatte, folgt denn daraus, daß dieser Gegenstand nun die Aufgabe des Gespräches sei? Darf man nicht vielmehr aus dem Umstand daß die Frage von den Belohnungen und Bestrafungen, wie wir eben gesehen haben, aus dem Körper des Werkes ausgeschlossen wird gerade den entgegengesetzten Schluß ziehen? Denn wäre es anders und hätten wir darin die Aufgabe des Werkes zu erkennen, so müßte dieser Gegenstand nicht erst am Schlusse hervortreten, sondern er müßte überall im Vordergrunde stehen und als der herrschende Gedanke erscheinen, was doch so wenig der Fall ist, daß im Gegentheil die eigentlich politischen Fragen, welche mit jener Frage Nichts zu schaffen haben, überall im Vordergrunde stehen und,

wie St. selbst eingesteht, überall den größten Raum einnehmen. Ist es denn auch wahrscheinlich, daß Plato in einem Werke von so großer Ausdehnung die Leser bis ans Ende, ja bis zu den letzten Seiten desselben, über die eigentliche Aufgabe des Gespräches sollte im Unklaren gelassen haben? Die in anderen Werken von geringerm Umfang und rein wissenschaftlicher Aufgabe befolgte Methode der Darstellung kann auf ein Werk von diesem Umfang und constructivem Charakter und praktischem Zweck keine Anwendung finden und die, nach St., in unserem Werk befolgte Methode scheint mir allen Regeln der Composition so sehr zu widersprechen, daß wir, wenn Plato sie befolgt hätte, dann freilich uns nicht wundern würden, wenn die Absicht des Schriftstellers bis auf den heutigen Tag noch von Niemandem erkannt worden wäre. Wie viel angemessener ist es, uns auch hier an die Vorschriften von Plato selbst zu halten und die betreffende Stelle des zehnten Buches für einen an unsere Stelle wieder ankämpfenden Epilog anzusehen (vgl. Phädrus S. 264, C.), und dieß um so mehr, als St. selbst unsere Stelle als ein wiederholtes, den Gegenstand des ersten Buches in gesteigerter Weise wieder aufnehmendes Proömion bezeichnet. Proömion ist aber das erste Buch. Vgl. II, 357. Mehr über diesen Gegenstand später. — Eine ähnliche Verkenning des platonischen Standpunktes ist es auch, wenn Steinhart als Gegenstand des zweiten Abschnittes dieses Theiles die vom geschichtlichen Standpunkte aus vielleicht anzufechtende Beschreibung des Werdens und Wachsens der Staaten bezeichnet. Von Staaten ist nämlich bei Plato nicht die Rede, sondern seine Hirten und Ackerleute Handels- und Gewerleute finden sich alle in dem einen Staate beisammen, dessen Entstehung er schildern will. Auch entsteht die Nothwendigkeit des Kriegerstandes nicht durch Streit und Parteiung im Innern, wie St. es darstellt. Vgl. II, 373, D. Dieß Alles ist also von ihm in die Stelle hineingetragen und Plato's Darstellung entspricht darum den geschichtlichen Verhältnissen nicht, weil es ihm hier darauf gar nicht ankommt, sondern darauf den Organismus des vollkommenen Staates darzustellen. Ohne daß es diesen Anschein hat, beginnt die Schilderung desselben gleich hier mit dem dritten Stande. Der leitende Gesichtspunkt und schon ein Abbild der Gerechtigkeit ist für diesen die Theilung der Geschäfte. Vgl. IV, 443, C. So weit ist Plato davon entfernt die Gerechtigkeit erst im Staate zu suchen. Die nüchterne Lebensweise der Bewohner dieses mit gutem Grund als *πόλις ὑγιής* bezeichneten Staates hat gleiche Bedeutung, und auch sie gehört zum vollkommenen Staat. Wie dieses Sachverhältniß den Auslegern entgangen ist, so haben sie es auch unerklärt gelassen, wie es komme daß Sokrates, wiewohl er die Gerechtigkeit im Staate zu suchen vorgiebt, doch in die Darstellung der *πολιτικῶσα πόλις* sich willig hineinziehen läßt. Vgl. darüber Prolegomena in Platonis Rempublicam S. 45 ff. und was wir später darüber bemerken werden. — Dieses Bild eines Staates, der aus

zwei oder eigentlich, wie sich später ergebe, aus drei erblichen Ständen bestehe, soll nun nach St. eben jene größeren und klareren Züge enthalten, an denen Sokrates das Wesen der Gerechtigkeit anschaulich machen wollte. Worin soll aber diese größere Klarheit bestehen? Würde derjenige, welcher Nichts weiter als diesen Abschnitt von Plato gelesen hätte und von seiner Auffassung des Wesens der Gerechtigkeit sonst Nichts wüßte, hier gründliche Belehrung erhalten zu haben glauben? Befriedigt den Sokrates ja offenbar selbst nicht die ertheilte Auskunft. Wie könnte er sonst IV, 434, D. sagen, *Μηδὲν, ἢν δ' ἐγὼ πῶ πάνν παρίως αὐτὸ λέγωμεν, ἀλλ' ἐὰν μὲν ἡμῖν καὶ εἰς ἓνα ἕκαστον τῶν ἀνθρώπων ἴδῃ τὸ εἶδος τοῦτο ὁμολογήται καὶ ἐκεῖ δικαιοσύνη εἶναι, ἔσυχωρησόμεθα ἡδῆ*. Doch auch das Zugeständniß, welches Steinhart bei dieser Gelegenheit macht, daß es Plato vor Allem darum zu thun gewesen sei zu zeigen, wie der Staat zu einem Abbilde des großen Weltstaates werden könne, können wir in dieser Weise unmöglich annehmen. Denn eine Hinweisung auf den großen Weltstaat, wie man doch glauben sollte wenn man diese immer wiederkehrende Phrase hört, findet sich weder hier noch anderwärts.

Indem nun St. zum dritten Abschnitt, der Erziehungslehre, übergeht, giebt er zu daß Plato, hätte er in diesen Büchern nichts als ein System der Ethik aufstellen wollen, bei diesem Gange seiner Untersuchungen einen Kreislauf beschreiben würde, da die Pädagogik nur die Frucht eines schon völlig ausgebildeten Systems der Ethik sein könne. Dagegen hätte er nicht verkennen sollen daß der hier eingeflochtene herrliche Abschnitt über Theologie, wenigstens an wissenschaftlichem Werthe, nicht unter sondern über der mythisch-symbolischen Darstellung der sittlichen Einwirkungen des Göttlichen auf die Menschenwelt steht, welche den Schluß des zehnten Buches bildet. Vgl. auch Stallbaum zu II, 380, D. und Steinharts eigene Bemerkungen S. 159.

Mit dem Grundirrtum St's. über die Aufgabe des Werkes hängt es zusammen, wenn er vom vierten Abschnitte dieses Theiles erklärt, daß er als Grundform des die sittliche Weltordnung möglichst vollkommen abspiegelnden Staates ein wenn auch nicht ganz, doch in der Hauptsache dem orientalischen nachgebildetes Kastensystem erkenne. Warum wäre aber dieser Zusammenhang des Organismus des Staates und seiner Theile mit der sittlichen Weltordnung nirgends deutlich und entschieden ausgesprochen, eben so wie der Zusammenhang zwischen den drei Klassen der Bürger und den drei Grundkräften der Seele hervorgehoben und entwickelt wird? Ja es ist noch die Frage ob nur die orientalische Kasteneinrichtung zur Erklärung richtig herangezogen wird, bei der Geringschätzung, welche Plato für alles Barbarische zeigt und bei der wesentlichen Abweichung seiner Einrichtung von dem orientalischen Gesetz. Die Scheidewand welche die drei Stände trennt ist keine ausschließliche, und noch enger erscheinen der erste und der zweite Stand mit einander verbunden. Die Analogie zwischen diesen Ständen

und den Grundkräften der Seele, so wie die Rücksicht auf verwandte Einrichtungen in griechischen Staaten, z. B. in Sparta, scheinen Alles genügend zu erklären. So auch Hermann und Zeller.

Beim fünften der Bestimmung der Gerechtigkeit gewidmeten Abschnitte anerkennt St., daß dieselbe mittelbar schon in der Darstellung des besten Staates enthalten gewesen sei. Die Parallele welche er dagegen bei dieser Gelegenheit zwischen Seele und Staat auf der einen und dem mit den Gesetzen der Natur übereinstimmenden Gesetz der sittlichen Weltordnung im großen Ganzen auf der anderen Seite anstellt, hat Plato hier ebenfalls nicht gezogen. Veruft er sich, bei Beantwortung der an dieser Stelle sich aufdrängenden Frage, weshalb Plato nicht mit Darstellung des Organismus der Seele begann, um alsdann von der entsprechenden Ordnung des Staates zu handeln, darauf, daß Plato deshalb die besagte Ordnung gewählt habe, weil das Allgemeine nicht aus dem Einzelnen erklärt werden könne, sondern dieses aus jenem erklärt werden müsse, so bedenkt er nicht daß der Staat, der Seele gegenüber, eben nicht das Allgemeine ist, sondern nur das Größere, ein Erzeugniß und Bild von jener. Die Entstehung der verschiedenen Staatsverfassungen hat in der Seele und ihren Eigenschaften ihren Grund, nicht umgekehrt. Einmal entstanden kann freilich auch die Verfassung und der Zustand des Staates einen fördernden oder hemmenden Einfluß auf die Seele üben, aber auch dieß nur, weil er ein Verein belebter Wesen ist, welche in ihm wirken. Erste Quelle des Wesens und der Eigenschaften der Seele ist er nicht. Vgl. auch Susemihl a. a. O. S. 283 ff. 285. 289 und Staat IV, 435, E. 443, C. Kratylus 439, A. B. Der Grund für die der erwarteten entgegengesetzte Ordnung ist also einfach der, daß es Plato hier um den Staat zu thun war und der entsprechende Seelenzustand nur Mittel zum Zwecke ist. Handelte es sich um diesen und die Frage von der Gerechtigkeit, so hätte der eingeschlagene Weg mit seinen der eigentlichen Frage fremden Erörterungen und Gegenständen die Untersuchung eher verwirren als fördern müssen.

Wiewohl es St. hier am Schlusse des zweiten Theils wiederholt einschärft, daß dieser zweite Theil die Grundzüge einer durch und unter Menschen zu verwirklichenden sittlichen Weltordnung, oder, wie wir es in christlicher Weise ausdrücken würden, eines Gottesreiches auf Erden enthalte, so bedarf es doch, nach dem Bisherigen, kaum der Erwähnung daß dieß hier nirgends ausgesprochen ist. Indem Steinhart dieß behauptet, übersieht er auch ganz den durchaus griechischen Charakter des platonischen Staates und den Umstand, daß derselbe sich nur über ein Stadtgebiet erstreckt, in Kriege mit anderen Staaten verwickelt erscheint (vgl. IV, 422 ff.), statt daß man nach Steinharts Annahme hätte erwarten dürfen, daß er auf andere Staaten einen vermittelnden Einfluß ausüben und auch diese in die gleiche Sphäre der sittlichen Weltordnung hineinziehen werde. Auf jeden Fall verzeichnen

wir aber hier noch das Eingeständniß, daß der Staat in dem ganzen zweiten Haupttheil des Dialogs der Mittelpunkt von Plato's Darstellung sei, während die Tugendlehre nur als eine aus der philosophischen Staatslehre sich von selbst ergebende Folgerung erscheine.

Was nun die jetzt folgenden Bücher V, VI, VII, betrifft, so gelangt Steinhart durch eine Vergleichung des Inhalts mit dem Inhalte der früheren Theile zu dem Resultate, daß der Rahmen eines einzigen Dialogs zwei ganz verschiedene Darstellungen derselben Wissenschaft (der Pädagogik) umschließe, zwischen deren Abfassungszeit vielleicht Jahrzehnde voll geistiger Arbeiten und Kämpfe und bedeutender innerer wie äußerer Erfahrungen liegen. Die Bücher selbst zerfallen ihm wieder in zwei nach Inhalt und Form verschiedene Theile, deren erster er noch mit der weiteren Darstellung des vollkommenen Staates sich beschäftigen läßt, während der zweite sich zu der Idee des Guten erhebe und von dieser lichten Höhe noch einmal nicht nur die Grundwahrheiten der Pädagogik überschauet, sondern auch das ganze weite Gebiet der Dialectik und Ethik, dessen einzelne Punkte nun erst in voller Klarheit und Schärfe, sowohl in ihrem eigenen Wesen, als in ihren gegenseitigen Verhältnissen hervortreten, während der Gesamtüberblick uns das erhabene Bild eines höheren in allen Beziehungen von dem Geiste der reinsten Sittlichkeit getragenen Lebens der Menschheit gewähret, in welchem nicht bloß Denken und Wollen Erkennen und Handeln zur lebendigen Einheit verknüpft seien, sondern auch das ganze Leben in dem verklärenden Glanze des Göttlichen strahle, so daß der Menschenstaat nur als ein schwaches Abbild des großen allumfassenden Gottesstaates erscheine. Indem St. so diesen Theil über den vollkommenen Staat hinausgehen und selbständige Ziele verfolgen läßt, zerfällt ihm das Werk in zwei heterogene Massen, welche, ungeachtet aller Anstrengungen, zu einem organischen Ganzen zu verbinden nicht gelingen will. Er bemerkt zwar zu diesem Behufe, daß ein Dialog, der aus der Idee des höchsten Guten den erhabenen Gedanken eines allbeherrschenden sittlichen Gesetzes ableite, auch die Wissenschaft nicht unberücksichtigt lassen, sondern zeigen mußte, daß jene Idee Anfang und Ende alles menschlichen Wissens sei und daß nicht bloß die Kunst, sondern auch die Wissenschaft sich zu einem mit den höchsten sittlichen Ideen übereinstimmenden Organismus entwickeln müsse, wobei die Einkleidung in die Form einer für Beherrscher von Staaten berechneten Pädagogik nur ein äußerer Anknüpfungspunkt gewesen sei. Vgl. auch S. 94 a. A. Allein durch diese Motivirung wird an dem Wesen der Sache Nichts geändert, vielmehr ist es auffallend, wenn die Einkleidung jener Wissenschaftslehre in die Form einer für Beherrscher von Staaten berechneten Pädagogik nur für einen äußeren Anknüpfungspunkt erklärt wird. Wäre dann nicht mit gleichem Rechte, mit welchem die Kunst neben die Wissenschaft gestellt wird, zu sagen,

daß auch die Einkleidung der Kunst (Poesie) im vorigen Theile in die Form einer Erziehungslehre für den Kriegerstand nur ein äußerer Anknüpfungspunkt gewesen sei? Und doch läßt St. diesen Theil von dem Staate handeln. War, fragt man billig, zur Erreichung jenes Zieles dieser progressive Studiengang nöthig? Genügte nicht ein kürzerer Ueberblick der Disciplinen mit vorzüglicher Berücksichtigung der Dialektik, etwa wie im Symposion S. 210 ff.? Bedenkt man ferner die Berücksichtigung auch des unmittelbar praktischen Interesses, welches der Staat an Mittheilung dieser Kenntnisse hat (vgl. VII, 522, C. ff. 525, B. 526, C. 527, C. D.) und die unverhältnißmäßig lange dem Dienste des Staates ausschließlich gewidmete Zeit (vgl. VII, 537, A — E. 539, D. — 540, D.), den unverkennbaren Ernst und Eifer mit welchem die Verwirklichung des Staates durch die Philosophen angestrebt wird, so wird man sich schwerlich überzeugen, daß dieß Alles bloß um der Form des Dialoges willen angenommener Schein sei, eben so wenig wie die nachdrückliche Erklärung, daß von der Herrschaft der Philosophen das Ende der Drangsale abhängt, welche die Staaten und das menschliche Geschlecht heimsuchen. Man wird dieß um so weniger anzunehmen geneigt sein, wenn selbst St. nicht umhin kann einzugehen, daß Platon zum dritten Male wiederhole, daß er nicht bloß fromme Wünsche ausgesprochen sondern Ausführbares, wenn auch allerdings Schwieriges vorgetragen habe. Ein hiermit zusammenhängendes Mißverständniß ist es, wenn St. mit Beziehung auf IX, 592 schreibt: „Fast scheint es, als seien in Plato's Seele, je länger er an seinem Werke arbeitete, desto mehr Zweifel an der Ausführbarkeit seines kühnen Staatsgebäudes aufgestiegen; denn viel bedenklicher als in den frühern Büchern redet er hier über diesen Punkt, indem er seinen Staat ausdrücklich für ein nirgends als in der Welt der Ideen wohnendes und vielleicht nie, am wenigsten in seinem Vaterlande — es sei denn, daß eine wunderbare, göttliche Fügung ins Mittel trete — zur Verwirklichung bestimmtes Abbild eines himmlischen Urbildes, also des großen Weltstaates erklärt“. Man vgl. dagegen unsere frühere Erklärung dieser Stelle und Eusebius a. a. D. S. 249. Desgleichen Staat VII, 540, A. VI, 501, B. 506, A. B. Mit Recht erklärt vielmehr Zeller Geschichte der Philosophie II. S. 591. „Das ganze fünfte, sechste und siebente Buch der Republik hat den Zweck die Mittel zu seiner (des Staates) Verwirklichung anzugeben zc.“ Buch V, VI, VII bilden nämlich den zweiten Theil des vollkommenen Staates und den Kern des Ganzen. Wie Buch II, III, IV dem Mähr- und Wehrstande gewidmet sind und das sogenannte *ἀνδρείον δράμα* enthalten, so handeln diese drei, schwerlich durch bloßen Zufall jenen früheren an Umfang entsprechenden Bücher, von den Regenten des Staates. Sie bilden nach dem scherzhaften die Wahrheit mehr verhüllenden als vollständig aussprechenden Ausdruck das *γυναικεῖον δράμα*. Vgl. die nähere Erklärung desselben

in dem Abschnitt über Eusemihl und Prolegomena in Platonis Rempublicam S. 151. Kann man diese Bücher, wie Steinhart will, als eine spätere, über die erste Aufgabe hinausgehende Arbeit betrachten? Um nicht von dem ersten auch nach St. sich noch mit dem Staate beschäftigenden Theile derselben zu reden, würde dem Werke nicht das fehlen, was die Lebensquelle der platonischen Philosophie und das Auszeichnende der reiferen Werke des Philosophen ist, was auch erst den Staat zu einem vollkommenen macht, wenn die Idee des Guten hier nicht dargestellt, wenn nicht gezeigt worden wäre, daß alle seine Einrichtungen und sein ganzer Organismus auf dieses Princip zurückzuführen sind? Mußte Plato nicht, als ihn der Gedanke beschäftigte den vollkommenen Staat darzustellen, auf diese höchste aller Ideen und das oberste Princip seines Staates gerade zuerst seine Aufmerksamkeit richten? Daß-dann auch die Mittel und die Methode zu dieser höchsten Erkenntniß zu gelangen, ausführlich dargestellt wurden, verstand sich nun, und zwar gerade um des praktischen Interesses willen, von selbst, und es ist nicht der geringste Anlaß mit VI, 15, wie St. es thut, einen neuen Theil beginnen zu lassen. Im Wesentlichen stimmt in allem diesem auch Eusemihl mit uns überein. Wir sind also so weit davon entfernt in diesem Abschnitt eine spätere, der ersten Aufgabe des Dialogs fremde und über dieselbe hinausgehende Erweiterung zu erkennen, daß wir im Gegentheil der Ansicht sind, dieser Theil mußte in seinen Grundzügen in der Zeit entstehen, in welcher der Gedanke und der Entschluß den vollkommenen Staat darzustellen in der Seele des Philosophen reifte. Ganz so und übereinstimmend mit uns urtheilt jetzt auch Stallbaum. Vgl. seine Prolegomena S. LXXXI und die untrigen S. 147 ff. Nirgends ist ja auch hier ein Sprung oder eine Lücke, das Werk ist von einem Lebensodem durchdrungen, überall ist natürlicher Fortschritt und Entwidlung. Für den Nähr- und Wehrstand genügte eine populäre Erziehung, ausdrücklich die schon jetzt gebräuchliche mit Entfernung ihrer Uebelstände, für die Regenten des Staates, die Philosophen, konnte die flüchtige Skizze am Ende des vierten Buches unmöglich ausreichen, für sie mußte zum Höchsten emporgestiegen werden. Vgl. VI, 505, A. ff. 506, A. ff. Ist dem aber so, bleibt in dem Körper des Werkes kein Bestandtheil zurück, welcher nicht mit Nothwendigkeit zu dem vollkommenen Staat gehörte, sondern über denselben hinausginge, so entbehrt Steinharts, gerade auf diese Voraussetzung basirte Ansicht von der Aufgabe des Werkes, jedes Haltes und jeder Grundlage. Der von dem Eingang des fünften Buches für diese Annahme entlehnte Grund ist äußerst schwach. Plato pflegt nämlich die größeren Abschnitte seiner Gespräche mit solchen heiteren Partien, gleichsam Ruhepunkten der Wanderung zu schmücken. Wie vollständig der Anfang des fünften Buches und die folgenden Abschnitte der angeblichen Episode dieser drei Bücher in den Plan des Werkes sich einfügen, wie zweckmäßig hier

Alles in einandergreife, das anerkennt mit uns jetzt auch Eusemißl. Vgl. a. a. D. S. 169—214. Wenn Steinhart endlich, um auch dieß noch anzuführen, hier wiederholt es ausspricht, daß endlich der Schluß des Werkes uns zu einem Höhepunkt führe, auf welchem die Grundidee des Dialogs in voller Klarheit aufgehe, so erwidern wir hier einfach: Wem diese bis dahin noch nicht aufgegangen ist, dem wird sie auch dort nicht aufgehen. Doch Näheres hierüber später.

Die Nothwendigkeit des schon am Ende des vierten und am Anfang des fünften Buches angeknüpften fünften Theiles, nach Steinharts von uns nicht durchaus gebilligter Eintheilung, ergibt sich aus dem von Stallbaum herangezogenen Satze der Leges VII, 816, D. *ἀνευ τῶν ἐναντίων τὰ ἐναντία μαθεῖν ἀδύνατον*. Daß auch hier die Schilderung der Staaten den Seelenzuständen vorangeht, hat, wie wir schon früher gezeigt haben, seinen natürlichen Grund in der Aufgabe des Werkes. Daß das Politische hier überall überwiegen muß auch Steinhart anerkennen (vgl. S. 28 und 98), wiewohl dieß nach der Bedeutung welche er dem vierten Theile giebt sehr auffallen muß. Allein es überwiegt nicht bloß, sondern es ist eigentlicher Zweck, die Schilderung der Seelenzustände ist Mittel zum Zweck. Man sieht dieß aus der mit Meisterschaft und historischer Treue ausgeführten Zeichnung der verschiedenen Staatsformen und ihres Uebergangs in einander (vgl. hierüber selbst Steinhart S. 695); man sieht es auch aus der Art und Weise, wie der hier behandelte Gegenstand von Plato eingeleitet wird. Was konnte sonst bestimmen, die verschiedenen Seelenzustände und Charakterformen den verschiedenen Staaten analog zu benennen und darzustellen? Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, wurde auf diesem Wege doch gewiß nicht größere Schärfe und Gründlichkeit erzielt. Mancherlei Mängel und Unvollkommenheiten sind von diesem Verfahren unzertrennlich, und ein Zueinanderfließen verschiedener Charakterformen ist davon die nothwendige Folge. Warum sollte ferner der Demokratische unbedingt und allgemein der schlechtere sein, als der Oligarchische? Vgl. VIII, 556, C. ff. 557, C. D. Der Nachweis wie der Tyrannische aus dem Demokratischen hervorgehe, dürfte vom wissenschaftlichen Standpunkte aus schwerlich befriedigen. An der Schilderung der Staaten und der Erklärung ihrer Entstehung aus einander, wird man, wenn man den Zweck derselben bedenkt, und daß hier ein allgemeines Bild, keineswegs eine speziell historische Darstellung beabsichtigt wurde, diese Ausstellung nicht zu machen finden. Die hierauf angestellte Werthung der den Seelenzuständen des βασιλικὸς und τυραννικὸς zukommenden Glückseligkeit mußte angestellt werden, um die Berechtigung des dem Staate zu Grunde liegenden Princips der Sittlichkeit und damit des vollkommenen Staates zu erweisen.

Den gewaltigen Schluß des gewaltigen Werkes bildet nach Steinhart, als sechster Haupttheil, das zehnte Buch. Dieser Schluß enthält

nach ihm das Lösungswort jener Räthsel, die im Laufe der Erörterungen noch zurückgeblieben seien; er knüpfe alle früher abgerissenen Fäden wieder an und lasse zuletzt den Grundgedanken des Dialogs im hellsten Lichte erscheinen. Denn die Ausgleichung der Schicksale der Menschen mit der sittlichen Führung ihres Lebens, die vorher nur eine subjective, dem Gefühl angehörige und deshalb mangelhafte geblieben, werde jetzt auch auf die Gestaltung ihres äußeren Looses nicht nur in diesem, sondern auch in dem künftigen Leben ausgedehnt, und die sittliche Weltordnung, deren Herrschaft in der Seele des Einzelnen durch die Betrachtungen des fünften Theiles nachgewiesen sei, im Staatsleben aber noch als unerreichtes Ideal erscheine, werde im ahnungsvollen und deshalb noch an die Form eines Mythos gebundenen Glauben als ein Himmel und Erde verknüpfendes, ewiges Gesetz, als weltumfassende Wirklichkeit angeschaut. Wie auffallend contrastirt hiermit das Urtheil Schleiermachers, welcher S. 55 seiner Einleitung schreibt: hier am Ende des neunten Buches würde jeder Leser befriedigt scheiden und nichts zur Sache gehöriges vermissen. Sollte er sich so völlig über die Bedeutung des Inhalts dieses Buches getäuscht haben? Es ist kaum glaublich. Prüfen wir St.'s. Erwägungen. Ist denn dieses subjective Urtheil des Menschen über sich selbst und sein Inneres nicht das Gewisseste? Ist nicht auch alles Andere, die Aussicht auf Vergeltung in dem Jenseits u. erst darauf gebaute Hoffnung und Tröstung? Haben nicht Glaukon und Adeimantos jenes als die Hauptsache angesehen, und die Rücksicht auf Belohnungen u. aus der Verhandlung entfernt wissen wollen? Kommen nicht diese Gegenstände darum jetzt erst zur Sprache, weil es nun, nach Erledigung der Hauptfrage, unbedenklich ist, auch dieß zu besprechen? Gilt nicht, was im fünften Theile von der Seele nachgewiesen ist, darum in gleicher Weise von dem Staat? Vgl. IX, 576, C. — 578, C. und V, 473, E. Daß der Abschnitt über den Werth der nachahmenden Kunst, welcher an der Spitze des zehnten Buches steht, eine für die Aufgabe des Werkes untergeordnete Bedeutung hat, wird von Niemandem in Abrede gestellt. Ist es nun wahrscheinlich, wenn in diesem Schluftheile der höchste Aufschluß über alles Bisherige gegeben werden sollte, daß Plato hier noch solche Nebenfragen eingebragt hätte, bei deren vorläufiger Beantwortung man sich wenigstens hätte beruhigen, oder deren vollständigere Beantwortung man, nach den vorausgehenden Untersuchungen, dem Leser hätte überlassen können? Ueber die Stellung dieses Abschnittes im Organismus des Werkes vgl. Proll. S. 272. Warum geht Steinhart in der eben angeführten allgemeinen Betrachtung dieses Buches über ihn hinweg, als ob er gar nicht vorhanden wäre? Der letzte Abschnitt des Werkes leistet aber das nicht, was St. ihm zuschreibt. Die hier gegebenen Aufschlüsse über das Göttliche, über göttliche Gerechtigkeit in Bestimmung der menschlichen Schicksale u., stehen, wie bemerkt, schon wegen

der mythischen Einleitung nicht über, sondern unter den entsprechenden Abschnitten des zweiten und des sechsten Buches. Neu ist der Unsterblichkeitsbeweis. Er hängt aber mit dem folgenden Mythos zusammen und seine Stellung im Werke ist durch diejenige des Mythos bedingt. Dieser hat aber so wenig eigentlich wissenschaftlichen Gehalt, daß man in demselben unmöglich die Lösung der Hauptaufgabe des Werkes wird finden wollen, so schön er an sich ist und so harmonisch er dem Gesamtplane und Entwicklungsgang des Werkes sich anschließt. Vgl. auch Stallbaum Proll. S. LXXXIII. Auch wird dem ganzen Abschnitte von Plato selbst, wie wir bei Eusemihl noch weiter sehen werden, und oben schon angedeutet haben, eine untergeordnete Stellung im Werke zugewiesen, und sie folgt schon aus der Correspondenz mit dem Proömion am Anfang des zweiten Buches.

Am Schlusse seiner Vergliederung glaubt St. zu finden daß die Sechstheilung des Werkes sich auf ein noch höheres Gesetz, nämlich auf das der Zweitheilung zurückführen lasse. Denn während die ersten drei Theile wirklich das enthielten, was der Titel verheißt, die Grundzüge einer auf Ethik gebauten Staats- theorie, gingen die drei letzten weit über diese Sphäre hinaus und umfaßten die höchsten Ergebnisse der gesammten platonischen Philosophie, so weit sie Plato überhaupt in seinen Schriften niedergelegt habe. In dem ersten dieser beiden Haupttheile habe die Tugendlehre einen mehr praktischen, in dem zweiten einen mehr theoretischen Charakter; sie beziehe sich im ersten wesentlich auf den Staat, im zweiten auf die Erkenntniß des Ewigen und Göttlichen, im ersten walle also das politisch-ethische, im zweiten das philosophisch-religiöse Element vor. Der erste sei gegen die zur Zeit Plato's besonders in Athen vorherrschenden, theils von Alters her überlieferten und in den Ansichten des Volks wurzelnden, theils durch die Sophisten verbreiteten Ansichten von Staat und Gerechtigkeit gerichtet und stelle ihnen eine höhere und bessere gegenüber, die aber im Wesentlichen noch in dem Gedankenkreise der alten und zunächst der griechischen Welt verharre; der zweite trete, indem er die festesten Grundpfeiler des sittlich-religiösen, wie des staatlichen Lebens der Griechen als morsch und unhaltbar nachweise, in entschiedenem Gegensatz zu den Anschauungen des Alterthums und erhebe sich zu Ahnungen einer reineren Erkenntniß und sittlicheren Gestaltungen des Lebens, die erst im Christenthum ihre Erfüllung hätten finden können. Der erste Theil gehe von dem Bestreben aus, das sittliche und staatliche Leben der Griechen durch eine vernünftigeren Gestaltung des Staates, durch Verbreitung reinerer Ansichten von der Tugend und durch eine, auf diese

vollkommnere Tugendlehre gebaute Erziehung der Jugend zu reformiren, ohne seinen geschichtlichen Boden ganz zu verlassen; der zweite untergrabe diesen Boden und lasse die ersten Umrissse eines neuen Baues hervortreten, der nur auf den Trümmern des alten sich hätte erheben können. In dieser Zweitheilung unsers Dialogs spreche sich schon äußerlich der ihn durchdringende Dualismus, jener Gegensatz zweier verschiedenen Anschauungsweisen aus, dessen St. am Anfang seiner Einleitung gedacht habe. Diesen inneren Gegensatz, den tiefsten, der überhaupt in der alten Welt hervorgetreten sei, habe auch die letzte, sein Werk überarbeitende und seine Theile zur Einheit verknüpfende Hand seines Verfassers nicht völlig zu verwischen vermocht, obgleich er mit gewohnter Kunst die beiden Hälften des Dialogs, theils durch vielfache Wechselbeziehungen, theils durch vermittelnde Uebergänge, so wie durch eine annähernde Ausgleichung ihrer verschiedenen Standpunkte, auf das engste mit einander zu verbinden bestrebt gewesen sei. Ist denn ein so tief gehender Gegensatz der beiden Theile des Werkes wirklich vorhanden? Zwei Drittheile des Werkes, von I—VI, 15 haben auch nach Steinhart politische Beziehung. Steht nicht das, was im fünften und sechsten Buche bis zu der bezeichneten Stelle von den Philosophen und der Ideenlehre gesagt wird auch nach Steinhart im innigsten inneren Zusammenhang mit dem Folgenden? Enthält dieses nicht die weitere Ausführung und höchste Vollendung der früher gegebenen Umrissse? Denn selbst die Ideenlehre hat dort schon eine und zwar nicht bloß flüchtige Erwähnung gefunden. Hielt Plato nicht für einen gewissen Standpunkt und in gewissem Sinne die Lehre von der Idee des Guten mit den Volksvorstellungen von der Gottheit für verträglich? Wie hätte er sich sonst in den späteren Werken dem Timäus und den Gesetzen zu seinen Vorstellungen von dem Göttlichen so herablassen können? Wie hätte er überhaupt das hier im zweiten Theil des Werkes als nutzlos aufgebene Bemühen, den Staat auf alter Basis zu reformiren; später in den Gesetzen von noch niedrigerem Standpunkte aus wieder aufnehmen können? Ist nicht schon der schöne Abschnitt des zweiten Buches über Theologie, gerade nach Steinhart, im Hinblick auf die Idee des Guten geschrieben? Vgl. S. 159. Wird nicht später auch Alles was Sokrates über Tugend gelehrt hat auf diese Idee zurückgeführt? Erklärt nicht auch Steinhart daß schon der Eingang des zweiten Buches die im zehnten Buche gegebene Lösung voraussetze? Wäre es, wenn man jenen Gegensatz für so unversöhnlich ansieht, wie es von St. geschieht, nicht räthlicher gewesen, lieber ein neues Werk auf anderem Grunde aufzubauen, als das Unmögliche zu versuchen und Unvereinbares verbinden zu wollen? Ist die Verschiedenheit beider Theile nicht vielmehr eine ganz natürliche, und, genauer betrachtet, nicht vielmehr Harmonie.

als Disharmonie? Die Erziehung des Nähr- und Wehrstandes durfte sich nähere Ziele stecken, sie durfte populärer sein und das Princip der Gerechtigkeit zur Grundlage nehmen, die Erziehung der Philosophen und Regenten mußte sich zum höchsten Ziel der Idee des Guten erheben, der Zusammenhang zwischen ihr und der Gerechtigkeit mußte hergestellt, d. h. diese auf jene zurückgeführt werden. Vgl. VI, 505, A. 506, A. Daß die Idee des Guten das höchste Princip des Staates und seines Organismus zugleich das oberste Princip der platonischen Philosophie ist, das kann ihre Bedeutung für unser Werk doch nicht alteriren. Es ist also überall nicht nur keine Disharmonie, sondern natürlicher Fortschritt und Uebereinstimmung, eine Ansicht dagegen, welche sich nur dadurch aufbauen kann, daß sie die organische Einheit des nicht bloß seinem Inhalte nach, sondern auch vermöge seiner kunstvollen Composition vollendetsten Werkes zertrümmert und einen grellen Dualismus einführt, richtet sich selbst völlig übereinstimmende Anschauungs- und Darstellungsweise seines Urhebers wahrzunehmen vermöge. Denn sowohl die innere Gestaltung als die Aufeinanderfolge und wechselseitige Beziehung jener sechs Theile, aus denen der Dialog bestehe, erfüllen auf das kunstvollste seinen Hauptzweck, die Idee des Guten und einer sittlichen Weltordnung aus dem sie anfangs noch umhüllenden Dunkel immer klarer und herrlicher hervortreten zu lassen. Entweder leistet das Werk nämlich das, was St. als seine Aufgabe betrachtet, dann muß auch jener Zwiespalt und innere Widerspruch dahinsinken, oder dieser Zwiespalt und innere Widerspruch bleibt bestehen, dann kann diese Ansicht nicht richtig sein. Unserem Gefühle widerstrebt es wenigstens anzunehmen, daß, was dem Blicke Steinhart's nicht entging, Plato selbst nicht gesehen haben sollte, oder daß er, wenn er es gesehen, doch diese tief greifenden unveröhnlichen Gegensätze sollte haben fortbestehen lassen.

Zuletzt glaubt St. nach seiner ausführlichen Darstellung des Zusammenhangs jener Theile würden wenige das früher Gesagte zusammenfassende Bemerkungen genügen, um nachzuweisen, wie trefflich die einzelnen Theile, jeder an seiner Stelle, zu jenem Zwecke zusammenwirkten. Aus dem ersten Theile führt er die Reden des Kephalos, die Reden des Sokrates mit Polemarchos, die Truglehre des Thrasymachos an. Von den beiden ersten nimmt er an daß sie auf jenes Ziel hinweisen, während die letztere es sofort unseren Augen wieder entzückt. Das Gespräch mit Kephalos ausgenommen, welches mit dem Schluß

des Werkes im Einklang steht, haben wir weder von dem einen noch von dem anderen hier eine Spur entdecken können. Noch weiter meint St. rücken im zweiten Theile die Zweifel des Glaukon und Adeimantos das Ziel hinaus. Sie rücken es so weit hinaus, daß davon, wie wir gesehen haben, in dem Körper des Werkes keine Spur anzutreffen ist. Steinhart läßt dieses Ziel, nach seiner Darstellung an diesem Orte, freilich auch in dem Staate verfolgen, wiewohl diese Rücksicht für Plato an und für sich gar nicht in Betracht kommt. Vgl. IV, 419, A. ff. 445, A. ff. VII, 519, D. ff. Bis dahin, bemerkt er nun weiter, scheine Plato immer noch in dem vollkommensten Staate den höchsten Triumph und die reinste Erscheinung der sittlichen Weltordnung zu erblicken, aber immer entschiedener trete in den folgenden Theilen die Ansicht hervor, daß im irdischen Staate weder die Idee des Guten, noch die aus ihr hervorgehende Ausgleichung der Schicksale der Menschen mit ihrem sittlichen Leben vollkommen verwirklicht werden könne, so daß es eine höhere Sphäre geben müsse, zu welcher der Mensch sich nur durch Philosophie zu erheben vermöge, nämlich die Sphäre des großen, weltumfassenden Gottesstaates, in welchem jede Tugend nach ewigen Gesetzen sicher ihren Lohn, jedes Böse seine Strafe finde. Weder diese Voraussetzung, noch die daraus gezogene Folge haben, wie wir gesehen haben, in dem Werke irgend einen Halt; sein Staat ist dem Philosophen nicht bloß ein schöner Traum; die Stelle IX, 592 ist von Steinhart völlig mißverstanden, und es stimmt überdem schlecht mit seiner Erklärung derselben die Aeußerung auf S. 271. Das Walten der göttlichen Gerechtigkeit in Bestimmung der menschlichen Schicksale spricht aber nicht erst das zehnte Buch aus, sondern aufs Vollständigste und Schönste schon II, 380, A. ff. Die Auffassung welche St. der Stelle VI, 15 giebt, wird widerlegt durch VI, 499, B. — E. VII, 540, D. und andere Stellen. Auch denkt Plato von dem vollkommenen Staate nicht so verächtlich, wie es Steinhart darstellt. Das geringschätzigte Urtheil des Philosophen gilt nicht sowohl dem Staate, als den geringfügigen Geschäften, denen sich seine Leiter mit Unterbrechung ihrer erhabenen Studien unterziehen müssen. Vgl. VI, 501, A. VII, 540, A. ff. IX, 592, A. ff. Nicht um die Philosophen einer höheren Stellung im großen Gottesstaate fähig zu machen, werden sie in die Tiefe aller Wissenschaft eingeweiht, sondern umgekehrt um sie für die Organisation und Regierung des Staates zu befähigen. Vgl. VII, 521, A. Daß das Regieren für sie eine Last ist, dieß ist so wenig etwas Neues, erst hier Eintretendes, daß wir dem gleichen Grundsatz schon I, 347, C. ff. begegnen. Man vgl. hierüber das früher Bemerkte. Daß die im zehnten Buch behandelten Gegenstände

der Hauptaufgabe sich unterordnen, haben wir schon oben gesehen und werden später auf diesen Gegenstand noch weiter zurückkommen. Der Gegensatz dieses Buches zu den in Griechenland herrschenden Ansichten und Grundsätzen ist schwerlich größer, als mancher anderen im Staate enthaltenen *παράδοξα*. Der Unsterblichkeitslehre und der Lehre von einer Vergeltung nach dem Tode fehlte es weder bei Dichtern und Philosophen, noch in den Mysterien an Anhaltspunkten, und dem Mythos an sich und seiner Farbenpracht dürfte doch kaum ein wesentlich höherer Werth zuzuschreiben sein, als den entsprechenden Mythen im Phäron und Phädon.

Nachdem Steinhart hierauf die Beziehungen unseres Werkes auf spätere und frühere Dialoge besprochen und Hermanns Ansicht über die Entstehungszeiten des Werkes, auf die er nur allzu großes Gewicht legt, widerlegt hat, resumirt er seine eigene Ansicht S. 124 dahin, daß er sagt „indem Plato bei der letzten Umarbeitung des Dialogs noch einmal im Geiste sein ganzes wissenschaftliches Leben durchlebte und die früheren Entwürfe mit Einem Geiste zu durchbringen suchte, konnte und wollte er doch das Gepräge der verschiedenen Entwicklungsstufen, auf denen er bei jedem einzelnen derselben stand, nicht ganz verwischen, theils weil er seine Leser auf dem Wege, den er selbst gewandelt war, am leichtesten zur Wahrheit führen zu können glaubte, theils, weil dieser Stufengang, auf welchem das letzte Ziel der Wanderung noch verborgen ist, aber mit jedem Schritte mehr aus seinem Dunkel hervortritt, ihm zugleich der dialogischen Kunstform am meisten zu entsprechen schien.“ Diese an sich nicht sehr wahrscheinliche Erklärung der Entstehungsgeschichte des Werkes wäre nur dann möglich, wenn dasselbe keine so tiefgehenden unveröhnlichen Gegensätze einschloffe, wie es nach Steinhart der Fall ist. Die Vergleichung mit Göthe's Faust und Wilhelm Meister, welche Steinhart zur Erklärung dieser Erscheinung herbeizieht, hätte bei den anerkannten Mängeln an denen diese Werke, theils vermöge ihres Charakters, theils vermöge des in verschiedenen Zeiten fortgesponnenen Planes leiden, wohl nicht unglücklicher ausfallen können. Wir möchten für die Produktionsweise des Plato eher in der schöpferischen Weise von Mozart ein Analogon finden, vermöge welcher diesem seine großartigen Tonwerke sich so auf einmal und so vollständig im Geiste zu gestalten pflegten, daß sich seiner Phantasie das ganze Tongebilde in einer begeistertsten Gesamtschauung vergegenwärtigte. Lange vorhergehende Studien, Sorgfalt und Weile bei der Ausführung schließt dieses nicht aus. Daß Steinhart aber vor dem Resultate, zu welchem er durch seine Voraussetzungen geführt wird, nicht selbst zurückgeschrocken ist, mag billig Bewunderung erregen. „Wir können“, sagt er, „also immerhin sechs verschiedene, aus verschiedenen Zeiten stammende, den von uns angenommenen sechs Haupttheilen entsprechende, gleichsam über einander lagernde Ge-

bankensichten in unserm Dialog unterscheiden, deren ursprünglich verschiedener Charakter auch die letzte Ueberarbeitung nicht verwischen konnte, so daß die Fugen, durch welche sie mit einander zusammenhängen, noch erkennbar hervortreten" 2c. Bei der weiteren Vergleichung der aufgestellten Ansicht mit einer vielleicht noch bevorstehenden Gestaltung der homerischen Kritik, die zwar überall in Geist und Ton noch die Spuren älterer Heldenlieder, als der Keime, aus denen die uns jetzt vorliegenden Lieder hervorgewachsen seien, anerkenne und ihre Urgestalt durch Combination zu ermitteln, ihre Fugen aufzufinden sich bemühe, dabei aber nicht verkenne, daß sie nicht durch einen bloßen Sammler äußerlich verknüpft, sondern durch den schöpferischen Geist eines genialen Dichters umgestaltet und gleichsam wiedergeboren, zu Gliedern eines einheitlichen und planvollen Ganzen geworden seien, übersieht er die Unähnlichkeit der Verhältnisse, welche in beiden Fällen in Betracht kommen, dort die Schöpfung eines Neubaus aus vorhandenem Material und der geistigen Arbeit vieler zu einem einheitlichen planvollen Ganzen, hier die geistige Arbeit eines Einzigen mit tiefgehendem unverföhnlichem Gegensatz verschiedener Ziele und Disharmonie in der Anordnung.

So sehr wir demnach dem Geist und Scharfsinn Steinhart's, mit welchem er seine Ansicht durchzuführen und mannichfaltige Anknüpfungspunkte für dieselbe zu entdecken und auszubeuten gewußt hat, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und es auch zugeben, daß durch seine Arbeit das Verständniß im Einzelnen in vielen Beziehungen gefördert worden ist, so müssen wir doch seine Auffassung im Ganzen für misslungen erklären. Trotz des aufgebotenen Scharfsinns hat es ihm nicht gelingen wollen, den Eindruck gesuchter und gekünstelter Erklärung, den seine Arbeit überall macht, von ihr fern zu halten und die ihr im Wege stehenden Bedenken und Hindernisse zu beseitigen.

2.

Susemihl *) adoptirt die Ansicht Steinharts von der Aufgabe des Werkes, verwirft dagegen die von der allmählichen Herausbildung und Entstehung desselben aus verschiedenen Entwürfen, indem er nicht einzusehen bekennt, weshalb Plato an diesem einzigen Werke anders gearbeitet haben sollte als an allen übrigen. Er hebt in dieser Beziehung hervor daß diese Ansicht, unter dem Scheine die genetische Weise des platonischen Schaffens erst recht zu erfüllen, in Wirklichkeit vielmehr dieses gerade in Frage stelle und in Wahrheit noch hinter die Ansicht Hermanns zurückgehe, der denn doch mit Ausnahme des ersten

*) Vgl. die genetische Entwicklung der Platonischen Philosophie von Fr. Susemihl Leipzig 1857. II, 1. S. 64 ff.

Buches den ganzen Körper des Werkes erst nach dem Philebos entstehen lasse. So richtig letzteres ist und so consequent es wäre nur die eine Seite von Steinharts Theorie fallen zu lassen, wenn es richtig wäre was Susemihl sagt, und was man nach bezüglichen Aeußerungen Steinharts (vgl. S. 112. 113) glauben sollte, daß Steinhart die Verschiedenheit der Theile nach Ton und Darstellungsweise, auf welche allein er sich berufe, ja selber hinlänglich aus inneren Gründen erkläre, so bedenklich wird dieses Verfahren, wenn man sieht daß Steinharts Ansicht von der Aufgabe des Werkes ja eben auf der Annahme tiefergehender Gegensätze und eines unverföhnlichen in den verschiedenen Theilen des Werkes hervortretenden Dualismus beruht. Indem Susemihl dieß übersehen, wird er auf der einen Seite genöthigt sich über diese unverföhnlichen, bei Voraussetzung gleichzeitiger Entstehung der Theile des Werkes geradezu unmöglichen Gegensätze hinauszusetzen, und auf der anderen Seite alle Nachweise einheitlicher Composition und organischer Gliederung, welche die Grundlage unserer Ansicht bilden, sich anzueignen. Dadurch wird aber die Schwierigkeit, welche uns schon bei Steinhart entgegen getreten war, im Ganzen nur noch vergrößert. Denn im Plane des Werkes und in der Entwicklung seines Gedankenganges tritt die Beziehung auf den Staat, trotz aller Bemühung das Gegentheil darzuthun, nur noch stärker hervor, wie wir dieß namentlich im sogenannten dritten und vierten Theile Steinharts sehen werden, in der Fassung des Themas dagegen kommt der Staat eben so wenig zu seinem Rechte, als es bei Steinhart der Fall war, sondern er hat darin nur die Bedeutung eines Momentes neben anderen, ja unter anderen. Vgl. S. 282.

Indem wir nun auch Susemihls Arbeit einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen, so können wir uns dabei doch kürzer fassen und uns namentlich auf alles dasjenige beziehen, was schon bei Steinhart seine Erledigung gefunden hat.

In dem Abschnitt von den bisherigen Auffassungen des Werkes begegnen wir der auffallenden Aeußerung, daß wir die Erörterungen über die Gerechtigkeit nur als den äußerlichen Anknüpfungspunkt der Untersuchung angesehen hätten. Umgekehrt ist uns Gerechtigkeit und Idee des Guten Bedingung und Lebensprincip des vollkommenen Staates. Vgl. Proll. S. 41. 153. 174 mit Leges III, 688, A. fl. IV, 705. D. fl. VI, 770, C. fl. XII, 963, A. Doch war ihm Steinhart in jener Behauptung schon vorangegangen. Vgl. S. 666. Anm. 46.

In dem folgenden Abschnitte, welcher sonst manches Treffliche enthält, finden wir es auffallend, daß man sich an der Einkleidung und Darstellung des ersten Buches so sehr hat stoßen und daraus auf eine Abfassungszeit gleichzeitig mit Lysis und Charmides hat schließen, oder dieselbe, wie Susemihl, aus der Absicht Plato's seine ganze Schriftstellerthätigkeit zu resumiren, hat erklären können, als ob der

große Umfang und mehr diegematische Charakter des Ganzen und die Wichtigkeit und der Ernst der darin verhandelten Gegenstände Plato nicht um so mehr hätte bestimmen müssen, diesem Charakter durch die hier befolgte Darstellung wenigstens einigermaßen das Gegengewicht zu halten. Vgl. auch Stallbaum Proll. S. LXXXII und Summarium des ersten Buches. In Annahme von mancherlei Beziehungen geht Susemihl überhaupt theilweise noch weiter als Steinhart. So vermuthet er z. B. S. 67, daß Platon in der Befreundung des Sokrates mit dem Syrakuser Kephalos seine eigenen unteritalisch-syrakusischen Erlebnisse und deren Einfluß auf die Gestaltung der Gedanken dieses Werkes gleichsam vorgebildet darstellen wolle. Gut beseitigt er dagegen, wie schon bemerkt wurde, die von der Kürze der Zeit entlehnten Einwendungen St's. gegen eine ursprüngliche Ausdehnung des Planes auf alle zehn Bücher. Den ersten Haupttheil des Werkes, deren Susemihl acht annimmt, läßt auch Susemihl mit dem ersten Buche zu Ende gehen.

Eben so einig ist er auch darüber mit St. daß die drei folgenden Bücher den zweiten Haupttheil bilden. Zu den schwachen Parthien seiner Arbeit gehört es nun gleich hier, wie er die Wendung, daß die Gerechtigkeit zunächst in dem größeren Organismus, im Staate, aufgesucht werden solle, S. 367, E. — 369, A. motivirt. Da die Dichter- und Volksmoral, dieß ist nämlich seine Beweisführung, keine andere als die in Staat, Gesetz und Sitte objectiv gegebene sei, und da dieser Staat sogar mit aller Macht darauf hinwirke, daß seine Moral auch die seiner Bürger sei, so sei es auch bereits klar daß er, um eine höhere Sittlichkeit nicht ohnmächtig zu lassen, selber nach der Ideenlehre reformirt werden müsse und daß Plato nur von da aus die Einwürfe der beiden Brüder wirklich gründlich beseitigen zu können zugeschehe. Susemihl beruft sich hierbei auf VI, 497. Müßte aber dann nicht die Combination der Erwägungen, von welcher Susemihl hier ausgeht, auch hier angesetzt sein? Und wäre es selbst in diesem Falle nöthig, eine Reformation des Staates sogleich selbst vorzunehmen. Es genügte das Eingeständniß daß es sich jetzt wirklich so mit der Gerechtigkeit verhalte, wie die beiden Brüder sagten, daß aber daran nicht die gute Sache der Gerechtigkeit, sondern eben die gegenwärtige Entartung Schuld sei. Zum Beweis konnte dann auf den wahren Seelenzustand eingegangen werden. Die beiden Brüder verlangen ja auch nicht eine solche Reformation des Staates, sondern sie verlangen die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit an sich und in der Seele in ihrem Wesen und ihren Wirkungen dargestellt zu sehen. Vgl. S. 367, D. E. Und so beantwortet Sokrates auch ihre Einwendungen wirklich auf die Weise, daß er das Wesen und die Wirkungen der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in den Seelen darstellt. Vgl. IV, 434, C. fl. 443, B. ff. Dagegen wird die im Staate gefundene *ἀνδρεία* als bloße *πολιτικὴ* bezeichnet. Wie wenig befriedigend ist die Definition der *σοφία*, so

wie sie im Staate sich darstellt? Vgl. S. 428, E. Bei der Definition der Besonnenheit kann Plato sogar das Zurückgehen auf die Seele nicht entbehren. Vgl. S. 431. Was bedeuten die seltsamen Zurüstungen bei Aufsuchung der Gerechtigkeit im Staate, als eben dieß, daß der eigentliche Ausschluß über sie hier nicht zu suchen und nicht zu finden ist? Vgl. auch Susemihl S. 158. Mit der Frage nach dem Wesen der Gerechtigkeit steht ja für Plato auch die Ausführbarkeit in gar keinem notwendigen Zusammenhang. Vgl. VI, 472, B.—E. Die Stelle VI, 497, A. wird von Susemihl unrichtig erklärt. Man vgl. S. 185. Sie erhält ihr Licht von derjenigen des fünften Buches S. 473, D., welche das diesen ganzen Abschnitt beherrschende Axiom aufstellt, und steht in Beziehung zu dieser. Ja wir können den Satz von Susemihl geradezu umkehren. Wenn Plato die Einwürfe der beiden Brüder nur durch die Reformation des Staates widerlegen zu können eingesteht, so gesteht er ein, sie nur durch Eingehen auf das wahre Wesen des Menschen widerlegen zu können, denn der vollkommene Staat und seine Einführung ist nur durch Männer möglich, welche diese höhere Sittlichkeit in sich tragen und dem Staate mittheilen, die Philosophen. Vgl. V, 473, C. ff. Man überzeugt sich also leicht, wie durch die Ausführung Susemihls nicht das Mindeste gewonnen wird, um den Uebergang des Gespräches von der Gerechtigkeit zum Staate zu motiviren, und so ergibt sich auch hieraus, daß es Plato auf den Staat als solchen antommen muß.

Daß die Darstellung der Entstehung des Staates keine historische oder genetische ist, hat nicht seinen Grund darin, wie Susemihl glaubt, weil Plato das Werden überhaupt nicht erklären kann, sondern darin, weil er seinen Staat auf philosophischer und nicht auf historischer Grundlage errichten will. Vergleiche hierüber das früher Bemerkte. Bei dieser Gelegenheit hat es Susemihl so gut wie Steinhart unerklärt gelassen, woher es komme daß Sokrates, trotz seiner darauf gerichteten Bemerkung S. 372, A., doch keine Anstalt macht die Gerechtigkeit im Wechselverehr aufzusuchen, ja nicht einmal darauf hinzuweisen daß in demselben wenn auch nur ein Minimum von ihr sich geltend mache. Unrichtig ist es auch, wenn Susemihl behauptet daß der platonische Staat nicht aus der gefunden, sondern aus der *τροφῶσα πόλις* hergeleitet werde. Man kann eher das Gegentheil sagen, insofern nicht bloß der dritte Stand auch ein Bestandtheil des platonischen Staates ist und von diesem später bemerkt wird daß bei seiner Organisation der Begriff der Gerechtigkeit vorgeschwebt habe (vgl. IV, 443, B. C.), sondern auch die *τροφῶσα πόλις* sogleich wieder aufgegeben wird. Vgl. S. 399, E. Man sieht also, und das bedeutet auch die Bezeichnung der *ὑὼν πόλις* als *ἰγής*, daß es nicht auf die *τροφῶσα πόλις* als solche, sondern auf die *ἰγής* abgesehen ist. Die *τροφῶσα πόλις* wird nur als Mittel benützt um das Bedürfniß des Kriegerstandes herbeizuführen, d. h. den zweiten Stand des voll-

kommenen Staates. Die Bezeichnung der *ὑγιῆς πόλις* als *ἑῶν πόλις* bildet hierzu den ungesuchten Uebergang. Die *τροφῶσα πόλις* selbst wird aber aus der *ὑγιῆς* hergeleitet. Vgl. 373, A. ff.

Da die Rücksicht auf den Umfang unserer Arbeit uns nöthigt alles nicht unmittelbar zur Sache Gehörige bei Seite zu lassen, so übergehen wir hier was wir über das Ende von II und den Anfang von III gegen S. zu sagen hätten und bemerken hier nur daß das, was Eusemihl S. 143 ausführt, daß die Herrscher deshalb die des wahren Staatswohls Kundigsten sein müßten, weil dieß auch die weitere Einsicht einschliesse, daß damit auch für ihr eigenes wahres Wohl am besten gesorgt sei, allerdings aus der Stelle wohl hergeleitet werden könne, daß es aber auffallend sei, daß es immer erst solcher Herleitungen bedürfe, und daß Plato das Verhältniß nicht umkehre, wie man nach der angeblichen Aufgabe des Werkes doch zu erwarten berechtigt wäre. Durch Nichts ist es ferner angedeutet, wenn Eusemihl S. 144 den sogenannten phönitischen Mythos mit der Ideenlehre in Verbindung bringt, ja eine solche Beziehung würde, wie Eusemihl selbst anerkennt, nicht einmal etwas erklären.

Wie Eusemihl S. 152 es aussprechen kann, daß Plato S. 434, D. ff. die Richtigkeit dieser ganzen Gliederung der Staatsugend sogar mit dürren Worten von dem Zusammenstimmen der Gliederung der Tugend innerhalb der einzelnen Seele mit ihr abhängig mache, und endlich S. 435, E. noch bestimmter sage, daß alle Tüchtigkeit des Staates erst aus den Tugenden im Innern seiner Bürger in ihn hineinkomme (vgl. auch S. 166), und doch zugleich behaupten kann, daß Plato um die Einwürfe des Glaukon und Adeimantos gründlich zu beseitigen die Reformation des Staates vornehmen zu müssen zugestehet, (vgl. S. 110), das ist für uns ein Geheimniß. — Unrichtig ist es ferner auch, wenn S. bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß in 430, C. D. auch noch eine weiter vorausgreifende Bedeutung liege, nämlich die, daß bei diesem ganzen Verfahren die übrigen Tugenden hier nicht um ihrer selbst, sondern nur um der Gerechtigkeit willen in Betracht kommen, daß aber diese Betrachtungsweise selbst in der Folge einer anderen — und mithin höheren — Platz machen müsse. Denn ganz dieselbe Betrachtungsweise, nach welcher die Gerechtigkeit die Totalität der drei anderen ist und als solche folglich erst durch sie und nach ihnen ins Licht treten kann, herrsche ja auch noch in der Darlegung der Tugenden des Einzelnen im dritten Absätze dieses Abschnittes. Allein Plato mißbilligt hier nicht sowohl dieses Verfahren im Allgemeinen, als er vielmehr auf eine wissenschaftlichere Begriffsbestimmung der Tapferkeit in dem Abschnitte hinweist, welcher bei der Begriffsbestimmung der Tugenden die drei Grundkräfte der Seele zu Grunde legt. Plato konnte hier unmöglich, mit Ueberspringung der zunächst folgenden, auf eine Erörterung im sechsten Buche verweisen, da Sokrates nach V, 449, B. ff. in weitere Untersuchungen einzutreten gar

nicht die Absicht hatte. Ueberdem wird im sechsten Buche S. 484, B. nur nachgewiesen, daß dem Philosophen mit der Weisheit auch alle anderen Tugenden zukommen, ohne daß es dort auf eine eigentliche Begriffsbestimmung der verschiedenen Tugenden abgesehen wäre. Diese beabsichtigt aber die nächste Erörterung im vierten Buche. Vgl. 434, C. D. Ist dem aber so, so liegt freilich auch in dieser Hinweisung ein neuer Beleg dafür, auf wie schwachen Füßen Eusemihls Annahme stehe, Plato gestehe ein, um die beiden Brüder zu widerlegen den Staat reformiren zu müssen. Ein seltsamer Einfall ist es auch, wenn hier bemerkt wird, die Bezeichnung *πολιτικὴ* lehre uns aber auch bereits, daß die erstere Auffassung der Sache in so weit die richtige sei, als es sich um die praktische Wirksamkeit im Staate und überhaupt im Erdenleben handele, während diese uns doch bald umgekehrt nur als das Mittel zur Befreiung von allen Erdenbanden und zur Erreichung der höheren Weisheit, der möglichsten Vereinigung mit den Ideen erscheinen werde, so daß dann doch die Gerechtigkeit vielmehr die zuerst gefundene sei. Abgesehen von dieser Wunderlichkeit an sich, welche im Werke auch nicht den geringsten Halt hat, wird der Staat auch hier einem anderen Zwecke untergeordnet. Wäre es ferner Platons Meinung daß die Gerechtigkeit als die Wurzel der übrigen Tugenden anzusehen sei, so müßte dieß hervorgehoben sein. Die Gerechtigkeit des Nothstaates kann ja auch nicht als der Keim der Gerechtigkeit angesehen werden, sondern sie ist ein unvollkommenes Abbild der letzteren. Vgl. 443, B.

Wiewohl S. über den Zusammenhang des fünften Buches mit dem Vorhergehenden vollständig unsere Ansicht theilt (vgl. S. 168 ff.), so ist er doch nicht zu der Einsicht durchgedrungen daß Buch V. VI. VII. den zweiten Theil des vollkommenen Staates bilden, und hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil er den hierfür von Plato gegebenen Wink nicht verstand. V, 451, B. sagt nämlich Sokrates, *Ἄγειν δὴ χρὴ ἀνάπαλι ἀπὸ νῦν, ἢ τότε ἴσως ἔδει ἐφεξῆς λέγειν, τάχα δὲ οὕτως ἂν ὀρθῶς ἔχοι, μετὰ ἀνδρείων δράμα παντελῶς διαπερανθὲν τὸ γυναικεῖον ἀπὸ περιβαίνειν.* Durch diese Stelle wird die ganze Verhandlung von Buch II, 367, E. an bis zum Ende des siebenten Buches in zwei vom Staate handelnde Hälften zerlegt, so daß wenn diese Auffassung richtig ist, die Aufgabe des Werkes nicht länger zweifelhaft sein kann. Eusemihl macht freilich folgende Einwendungen: „Nennt er nun diese Erörterungen scherzhaft das Weiberdrama, S. 451, C., welches nun nach dem Abschlusse des Männerdramas zu folgen habe, so würde allerdings, wenn es dem Plato mit diesem Abschlusse Ernst wäre und somit Alles, was im weiteren Verlauf über die Staatsherrscher dargelegt wird, nicht mehr zu dem Auftreten der Männer gehören sollte, das ganze fünfte, sechste und siebente Buch mit unter jenem sonst für diese ganze Masse höchst unpassenden Namen mit inbegriffen sein. Allein in Wahrheit ist dies

ja nicht bloß ein innerer Widersinn, sondern jener angebliche Abschluß widerspricht auch der früheren Versicherung, daß alles Bisherige nur erst eine Skizze sei, und er dient somit hier nur dem Scheine, als ob das folgende eine bloße nachträgliche Episode wäre. Der wahre Sachverhalt wird aber auch sofort dabei angedeutet, indem ausdrücklich eben nur das, was Adeimantos zu hören verlangt und nicht alles Andere, was diese Bücher sonst noch enthalten, als das Weiberdrama bezeichnet wird.“ Vgl. S. 169 ff. Will man den Inhalt des fünften, sechsten und siebenten Buches in einen Ausdruck zusammenfassen, so kann darüber kein Zweifel sein, daß der Gegenstand dieses Theiles recht eigentlich die Regenten des Staates sind, und dieß meint auch Plato mit dem scherzhaften Ausdrucke *γυναικείον δράμα*. Diesen scherzhaften Ausdruck hätte nun Eusemiß nicht so handfest nehmen und glauben sollen, daß dadurch das Auftreten der Männer im folgenden Abschnitt ausgeschlossen werde. Gerade weil es ein scherzhafter Ausdruck ist, wird dieses nicht dadurch ausgeschlossen. Da die Anlagen der Weiber von denen der Männer, nach Plato, nicht wesentlich verschieden sind, da sie die gleiche Erziehung genießen sollen wie diese, zu den gleichen Geschäften im Frieden und im Kriege herangezogen werden sollen wie diese, Regentinnen des Staates werden können, da den Geschlechtsverbindungen und der Erziehung der Kinder ganz besondere Sorgfalt gewidmet wird, weil von der Regelung dieser Verhältnisse, von der Geburt von Kindern mit philosophischen Anlagen und dem Berufe zu künftigen Regenten die Möglichkeit und Wohlfahrt des vollkommenen Staates abhängt, und somit aus diesen Erörterungen der eigentliche Gegenstand der folgenden Verhandlungen von den Regenten des Staates hervorsticht, so begreift es sich wie Plato, von dem nächsten Anlasse ausgehend, scherzhaft und mit gewohnter Ironie das größere Ziel unter dem kleineren verbergend diesen ganzen Theil das Weiberdrama benennen konnte. Welches Gewicht er dem Gegenstand aber auch an sich einräumt, und wie er ihm Anlaß werden konnte, immerhin scherzhaft, den Inhalt alles Folgenden darunter zu begreifen, dürfte auch daraus hervorgehen, daß er gerade am Schlusse aller dieser Verhandlungen, also am Ende des siebenten Buches, gleichsam alles Vorhergehende noch einmal zusammenfassend, auf den gleichen Gegenstand mit den Worten zurückkommt: *Παγκάλους, ἔφη, τοὺς ἄρχοντας, ὃ Σώκρατες, ὡς περ ἀνδριαντοποιὸς ἀπειργασαί. Καὶ τὰς ἀρχούσας γε, ἣν δ' ἐγὼ, ὃ Γλαύκων. μηδὲν γάρ τι οὔου με περὶ ἀνδρῶν εἰρηκέναι μᾶλλον ἢ εἶρηκα ἢ περὶ γυναικῶν, ὅσαι ἂν αὐτῶν ἰκαναὶ τὰς φύσεις ἐγγίγνωται. Ὅρθῶς, ἔφη, εἶπερ ἴσα γε πάντα τοῖς ἀνδράσι κοινωθήσονται, ὡς διήλομεν.* Vgl. VII, 540, C. Vgl. auch Timäus S. 18, C. ff. Legg. V, 739, C. Daß aber die Verhandlungen über die Regenten den zweiten Haupttheil des vollkommenen Staates bilden, wird man doch hoffentlich ganz in der Ordnung

finden. Auch stimmt mit dem Abschluß, von welchem unsere Stelle redet, und welcher sich nicht wegräsonniren läßt, wenn man den Nachdruck der Worte *μετὰ ἀνδρεῖον δρᾶμα παντελῶς διαπερανθέν* bedenkt, die frühere Versicherung S. 414, A. überein. *Τοιαύτη τις δοκεῖ μοι ἢ ἐκλογὴ εἶναι καὶ κατόστασις τῶν ἀρχόντων, ὡς ἐν τύπῳ, μὴ δι' ἀκριβείας εἰρησθαι*. Denn ein Abschluß, wenn auch nur der eines flüchtigen Umrisses, wird durch diese Worte doch offenbar angezeigt, und durch die Worte, *ὡς ἐν τύπῳ, μὴ δι' ἀκριβείας εἰρησθαι*, wird auf die spätere Ausföhrung, d. h. auf unsere Stelle und die zweite Hälfte des vollkommenen Staates hingewiesen. Was in dem früheren Theile von den Regenten bemerkt worden war ist so dürftig und mangelhaft (vgl. z. B. VII, 535, A. fl. 536, C. fl.), daß man sieht es sollte dieser Gegenstand dort nur vorläufig, um eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen, die zur Feststellung des Begriffs der Gerechtigkeit nöthig schien, mehr kurz beröhrt, die eigentliche Ausföhrung einem späteren Orte aufgespart werden. Durch die Worte, *τάχα δὲ οὕτως ἂν ὀρθῶς ἔχοι κ. τ. ε.* wird aber gerade der Schein als ob das Folgende eine bloße nachträgliche Episode wäre fern gehalten und demselben seine Stellung als zweite Hälfte des Ganzen angewiesen. — Sonst hat Eusemihl gewiß Recht, wenn er S. 174. Anm. 955 Steinhart entgegenhält, daß mit dem gleichen Rechte, mit welchem Steinhart VI, 502, C. einen neuen Haupttheil beginnen lasse, auch V, 471, C. der Anfang eines solchen zu setzen sei, und daß wenn man es unterlasse hier einen solchen anzunehmen, es dann folgerichtiger sei, Buch 5, 6, 7 als ein Ganzes zu betrachten, allein nur in dem Falle wenn man die ganze Ansicht Steinharts von der Aufgabe des Werkes fallen läßt. Denn fragt man, warum Steinhart mit VI, 502, C. einen neuen Haupttheil beginnen lasse, so sieht man daß dieß aus keinem anderen Grunde geschehen ist, als weil er das Bedürfnis fühlte, wenigstens einen Abschnitt des Werkes zu gewinnen, in welchem das Thema, wie er es faßt, der eigentliche Gegenstand der Verhandlung wäre. Giebt man es also auf hier einen neuen Theil beginnen zu lassen, so muß man folgerichtig auch die Ansicht Steinharts von der Aufgabe des Werkes fallen lassen. Für denjenigen dagegen, welcher sich davon überzeugt hat, daß Buch 5. 6. 7 von den Regenten des Staates handeln und den zweiten Theil des vollkommenen Staates, das sog. *γυναικεῖον δρᾶμα* bilden, fällt jeder Grund dahin, mit VI, 502, C. einen neuen Haupttheil beginnen zu lassen, da die Darstellung des Bildungsganges der eigentlichen Wächter wesentlich zu jenen Verhandlungen gehört. Dann beginnt aber freilich auch mit V, 471, C. kein neuer Haupttheil.

Die gleiche Folge, welche sich uns hier ergab, von der politischen Abzweckung des Ganzen, scheint uns auch aus allen den Zugeständnissen zu fließen, welche uns Eusemihl S. 168 ff. 172 ff. 179.

186. 189 ff. 215 macht. Wenn er dagegen S. 173 aus der Beschreibung des platonischen Staates als eines hellenischen die Absicht folgert, dadurch den Staat zu dem Punkte hinzuführen, in welchem er nicht mehr von der Psychologie, wie bisher, sondern von den Ideen abhängt, so folgt aus dem dafür angeführten Grund das Gegentheil. Eusemihl beruft sich auf S. 468, E. — 469, B. Nun entspricht aber der Kriegerstand als solcher nicht dem höchsten Seelenheile, sondern dem *θυμός*. Und wenn er sich dann weiter auf den phönizischen Mythos beruft, so fände sich also jene Beziehung auf die Ideen nicht erst hier, sondern schon an jenem Ort. Jener Mythos kann aber doch nicht hier zur Erklärung vom Gegentheil desjenigen dienen, was an seinem Orte daraus hergeleitet worden war. Denn an seiner Stelle war daraus gefolgert worden, daß die drei Stände als Brüder mit einander verbunden seien und als solche einander lieben sollen, hier soll daraus, nach S., die natürliche Feindschaft der Hellenen gegen die Barbaren erklärt werden. Vielmehr bewegte sich Plato, so gut wie Aristoteles, den Barbaren gegenüber, auf dem einseitig hellenischen Standpunkte, welchen wir noch Demosthenes einnehmen sehen, wenn er sagt, *καὶ γὰρ βάρβαρον Ἑλλήσι δουλεύειν εἶκος*.

Wenn gleich Eusemihl S. 175 und 176 die gewöhnlichen Auffassungen von VI, 472, B. ff. ganz richtig widerlegt, so giebt doch auch er der Stelle eine unrichtige Deutung. Plato erklärt nämlich hier nicht, daß er die Ausführbarkeit des Staates im Interesse der Gerechtigkeit untersuchen müsse, sondern Sokrates gefragt, in welcher Absicht er erwähnt habe, daß sie um den Begriff der Gerechtigkeit zu finden zu den jetzigen Verhandlungen geführt worden seien, stellt in Abrede daß er mit dieser Erwähnung eine weiter gehende Absicht verbunden habe, und benutzte diesen Umstand nur, um an einem Beispiele zu zeigen, daß es sich bei Fragen, wie diejenige nach dem vollkommenen Staat, an sich gar nicht um die Ausführbarkeit handle, eben so wenig wie bei der Frage nach der Gerechtigkeit darum, ob sie im Leben vollständig existire. Es fällt also dahin, was S. als Sinn der Stelle an giebt, daß nach dem Grade der Annäherung an das Ideal des Staates sich im Ganzen auch der Grad der Annäherung der Einzelnen an das Ideal der Gerechtigkeit richten werde.

Den sechsten Haupttheil des Werkes läßt S. mit dem achten Buche beginnen und entscheidet sich auch hier für die von uns dargelegte Anordnung und Gliederung der Theile des Werkes, so wie er uns auch, um dieß hier gelegentlich anzuführen, in der Auslegung der Worte S. 543, D. *καὶ τὰντα, ὡς εἰκας, καλλίω ἐτι ἔχων εἰπεῖν πόλιν τε καὶ ἄνδρα*, gegen Schneider und Stallbaum beistimmt. Und wirklich kann, was Glaukon hier bemerkt, nicht erst nachträglich aus dem Inhalte von Buch 5. 6. 7 abstrahirt sein, da Sokrates in diesen Büchern ja die Absicht nicht zu erkennen giebt, einen noch schöneren Staat und Mann darzustellen, wie dieß indirekt IV,

414, A. und 416, B. geschehen ist, sondern nur eine weitere Ausführung einiger zweifelhaften Punkte geben und die Ausführbarkeit dieses Staates darthun will. Vgl. Proll. S. 239. Es ist also doch natürlich daß sich obige Aeußerung auf eine Stelle bezieht, die dieß in Aussicht stellte, und nicht auf einen Abschnitt, welcher nicht die geringste dahin gehende Andeutung enthält. Für diese Auffassung spricht auch die ganze Fassung der Stelle. Die Worte, *οχεδόν γάρ, καθάπερ νῦν, ὡς διελθυσθῶς περὶ τῆς πόλεως τοὺς λόγους ἐποιοῦ λέγων, ὡς ἀγαθὴν μὲν τὴν τοιαύτην, οἴαν τότε διήλθες, τιθείης πόλιν, καὶ ἄνδρα τὸν ἐκείνη ὅμοιον*, welche sich auf das Ende des vierten und den Anfang des fünften Buches beziehen und fast eine wörtliche Wiederholung des dort Gesagten enthalten, können doch nur von der dort zu Ende geführten Darstellung des gerechten Staates und Mannes gesagt sein. Wenn aber die Worte *τοὺς λόγους ἐποιοῦ λέγων, ὡς ἀγαθὴν μὲν τὴν τοιαύτην, οἴαν τότε διήλθες, τιθείης πόλιν κ. τ. ε.* nur auf den mit dem vierten Buche zu Ende gehenden Abschnitt des Werkes gehen können, so kann ihre Fortsetzung, *καὶ ταῦτα, ὡς εἰκας, καλλίω ἐτι ἔχων εἰπεῖν πόλιν τε καὶ ἄνδρα*, wie auch die Uebereinstimmung der tempora lehrt, natürlich auch nur auf den gleichen Abschnitt bezogen werden. Darnach ist also auch Stallbaum in der neuesten Ausgabe zu berichtigen.

In Beziehung auf das an der Spitze dieses Theiles stehende, den allmählichen Verfall des vollkommenen Staates zu erklären bestimmte Zahlenrätselfel glauben wir auf den Umstand aufmerksam machen zu sollen, daß hier allein von dem Staate und seinem Verfall gehandelt wird und nicht auch von dem des Individuums. Zufällig ist dieses gewiß nicht, sondern es hängt eben mit der Aufgabe des Werkes zusammen.

Schon mit dem die nachahmende Kunst betreffenden Abschnitt des zehnten Buches, aus welchem Eusemihl in auffallender Weise den siebenten Haupttheil des Werkes macht, beginnt der Schlußtheil desselben. Um dieß einzusehen beachte man den Anfang des Buches, *Καὶ μὴν, ἦν δ' ἐγώ, πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα περὶ αὐτῆς ἐννοῶ, ὡς παντὸς ἄρα μᾶλλον ὄρθῶς φησίζομεν τὴν πόλιν, οὐχ ἥκιστα δὲ ἐνθρυμηθεὶς περὶ ποιήσεως λέγω*, welcher doch offenbar ein Urtheil enthält, welches nun nach der den Aufbau des Staates betreffenden Verhandlung, bei einem Rückblick über das Ganze, gefällt wird. Man beachte auch die Worte mit welchen dieser Abschnitt abgeschlossen wird S. 607, B., und die trefflichen Bemerkungen von Eusemihl selbst auf S. 250—252, welche u. A. den Nachweis enthalten, daß die nun folgende Erörterung ein nachträgliches Resultat früher angestellter Untersuchungen ist.

Fällt nun schon hiermit die hohe Bedeutung, welche Eusemihl und Steinbart dem folgenden letzten Abschnitt dieses Buches (aus wel-

dem Susemihl den achten Haupttheil des Werkes macht) für die Aufgabe des Werkes geben, welcher sonach auch nur die Bedeutung eines Epiloges haben kann, so tritt diese Stellung desselben noch entschiedener hervor, wenn man die Worte beachtet, mit welchen er von Plato offenbar als nachträgliche Zugabe bezeichnet wird. An den eben geführten Unsterblichkeitsbeweis anknüpfend sagt Sokrates: Ἄρ' οὖν, ἦν δ' ἐγώ, ὦ Γλαύκων, νῦν ἤδη ἀνεπίφθονόν ἐστι πρὸς ἐκείνοις καὶ τοὺς μισθοὺς τῆ δικαιοσύνη καὶ τῆ ἄλλῃ ἀρετῇ ἀποδοῦναι, ὅσους τε καὶ οἴους τῆ ψυχῇ παρέχει παρ' ἀνθρώπων τε καὶ θεῶν, ζῶντος τε ἐτι τοῦ ἀνθρώπου καὶ ἐπειδὴν τελευτήσῃ; Es wird also nun noch Etwas hinzugefügt, was nach vollständiger Lösung der Aufgabe, so wie sie gestellt worden ist, noch außerdem hinzuzufügen nun kein Bedenken haben kann, und es wird durch die hierdurch diesem Abschnitt angewiesene Stellung unmöglich, daß erst hier die eigentliche Aufgabe des Dialoges vollständig ausgesprochen und gelöst würde. Gegen Steinharts und Susemihls Auffassung derselben ist selbst der hier gebrauchte Ausdruck παρ' ἀνθρώπων neben τε καὶ θεῶν nicht unbeachtet zu lassen.

Werfen wir nun noch zum Schlusse einen Rückblick auf die Arbeit Susemihls als Ganzes, so können wir derselben in ihrem Hauptresultate natürlich eben so wenig beistimmen als derjenigen Steinharts, von welcher sie in dieser Beziehung abhängig ist, wir können Susemihl aber die Anerkennung nicht versagen, daß er durch Verwerfung der Entstehung des Werkes aus verschiedenen Entwürfen und durch sorgfältigeres Eingehen auf den von Plato selbst vorgezeichneten Plan und das Ineinandergreifen seiner Theile eine richtigere Auffassung wieder angebahnt hat.

3.

Wenn wir es auch unterlassen auf die Prolegomena Stallbaums in der neuesten Ausgabe *) genauer einzugehen, weil seine Ansicht aus der früheren Ausgabe als bekannt vorausgesetzt werden darf, so wollen wir doch über die wesentlichsten Veränderungen kurz berichten, welche die neueste Ausgabe in dieser Beziehung erfahren hat.

Um theils den gegen seine Ansicht, wie sie früher gefaßt war, erhobenen Einwendungen zu entgehen, theils dem obersten Princip des Werkes, der Idee des Guten, gebührende Rechnung zu tragen, giebt Stallbaum dem Thema des Werkes nun folgende Fassung: Proponit philosophus, philosophia ab uno homine ad civilem hominum societatem educta, tanquam in grandi aliqua tabula omnis vitae humanae, tam cuiusque privatae quam omnium communis, iustitia sive moralium virium suarum omnentiu

*) Vgl. Platonis opera omnia rec. proll. et comm. illustravit G. Stallbaum. vol. III, sect. 1. Gothae et Erfordiae, MDCCCLVIII. sq.

ad boni ideam temperato perfectae ac beatae imaginem eiusque vim et praestantiam demonstravit. Vgl. S. XVIII fl. und S. XL. Allein auch so gefaßt trifft diese Bestimmung nicht nur der gegen Alt's Auffassung erhobene Vorwurf Steinharts, daß sie zu weit und locker sei, (vgl. Steinhart a. a. D. S. 32), sondern auch der frühere Vorwurf, daß sie einen Dualismus einschliesse, (vgl. Steinhart a. a. D. S. 30. 32), und die unverkennbare Unterordnung des Individuums unter den Staat nicht beachte, bleibt bestehen. Durch die neue Fassung ist nämlich der Dualismus mehr verdeckt als gehoben. Ueberhaupt ist nicht recht einzusehen, was Stallbaum bestimmen konnte, eine abweichende Ansicht festzuhalten, nachdem er Prolegomena S. X erklärt hatte: Quae quidem sententia (in his libris de uno maxime optimo civitatis statu disputari, alia omnia pro secundariis habenda esse) nuper etiam eo plus roboris ac firmamenti nacta videtur, quod Rettigius Prolegg. in Platon. Rempubl. Bernae 1845. 8. editis acutissime demonstravit hac demum ratione probata etiam operis artem et compositionem fieri perspicuam, quandoquidem ita demum omnia ac singula apte disposita, bene ordinata, denique suo loco collocata atque explicata videri debeant. Man vgl. auch S. XVI und übersehe nicht das Gewicht, welches S. XCIII auf die Stelle Legg. V, p. 739, B. — E. gelegt wird. Leisten die Prolegomena das wirklich, was Stallbaum hier anerkennt, so ist dieß eben die stärkste Probe für die Richtigkeit jener Ansicht. Wie wenig dagegen die S. XVIII erhobene Einwendung wiege, Nam hoc quidem apparet eo maxime falsos esse, quod omnino neglexerunt, sicuti iam Cicero prudenter animadvertit, una cum optima civitate etiam optimi hominis mores informari, liegt auf der Hand, da der vollkommene Staat die Idee des Guten zum Princip und das sittliche Individuum zur Grundlage hat.

Ueber Anderes brauchen wir hier um so weniger einzutreten, als wir schon oben Gelegenheit hatten auf sonstige Verdienste dieser Arbeit aufmerksam zu machen, die sich nicht nur gegen die Zerstückelungstheorie Hermanns und Steinharts verwahrt, sondern auch eine Hauptschwäche der Auffassung des letzteren, wie wir gesehen haben, richtig erkannt hat, und in so fern als ein wesentlicher Beitrag zu Anbahnung einer richtigeren Auffassung des Werkes betrachtet werden kann*). Wir gedenken deswegen nur noch einen nicht ganz unwichtigen Gegenstand zu besprechen, weil Stillschweigen darüber Zustimmung von unserer Seite voraussetzen würde, und dann diese Abhandlung zu schließen. Seite XCII fl. der Prolegomena schreibt nämlich Stall-

*) Gelegentlich sei es hierbei auch angeführt daß die Frage nach dem Verfasser der Leges in den kürzlich erschienenen Prolegomena zu letzterer Schrift ihre gründliche Lösung gefunden hat. Auch Zeller stimmt dem gewonnenen Resultate bei.

baum: Et indicavit philosophus ipse non obscure in principio Timaei sese partem tantum hesternorum sermonum nunc referre, nimirum eam, quae pertineret ad rempublicam. Dicit enim ibi Socrates haec: *χθές που, τῶν ἡμῶν ῥηθέντων λόγων περὶ πολιτείας ἦν τὸ κεφάλαιον, οἷα τε κ. τ. λ.* hesternorum opinor sermonum meorum de civitate summa erat qualis et qualibus ex viris mihi videretur optima posse existere. Caute igitur addidit περὶ πολιτείας, quo demum omisso putare liceret eum nunc totum Politiae argumentum referre voluisse; id quod Rettigium l. c. omnino praeteriit, alia omnia ex Timaei initio concludentem. Stallbaum nimmt also an, der Staat habe eine zweifache Aufgabe und Plato habe dieß selbst so angesehen und hier, um Irrthum zu vermeiden, damit man nicht an die andere Aufgabe des Werkes, welche die Sittlichkeit der Person zum Gegenstand habe denke, vorsichtig hinzugesetzt, *περὶ πολιτείας*. Wie unwahrscheinlich sowohl jene Voraussetzung, als diese Auslegung sei, bedarf keines weiteren Beweises. Wir fragen deswegen nur, ist diese Auslegung auch nur möglich? Beachtet man die Worte, *οἷα τε καὶ ἐξ οἷων ἀνδρῶν ἀρίστη κατεφαίνετ' ἂν μοι γενέσθαι*, so sieht man, daß die Beziehung auf das sittliche Individuum in der *πολιτεία* mit gesetzt ist, sonst könnte nicht folgen, *οἷα τε καὶ ἐξ οἷων ἀνδρῶν ἀρίστη κατεφαίνετ' ἂν μοι γενέσθαι*. Denn auf den Umstand wollen wir kein weiteres Gewicht legen, daß es nicht consequent scheint, hier die Bezeichnung *περὶ πολιτείας* zu urgiren, bei dem Titel des Werkes dagegen anzunehmen, nomen more veterum a parte operis aliqua repetitum esse. Vgl. S. XC und XCI.

Möge unsere Arbeit, die nur die Wahrheit im Auge hatte, die vorliegende Frage ihrer endlichen Entscheidung näher gebracht haben.

G. Rettig.